

Stenographisches Protokoll.

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 20. Juni 1951.

Inhalt.

1. Nationalrat.

- a) Mandatsniederlegung des Abg. Dr. h. c. Körner (S. 1978);
- b) Angelobung des Abg. Gumplmayer (S. 1978).

2. Personalien.

- a) Krankmeldung (S. 1978);
- b) Entschuldigungen (S. 1978);
- c) Krankenurlaub (S. 1978).

3. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 250 und 252 (S. 1978).

4. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 67 und 68 (S. 1978).

5. Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Stand und die Gebarung im Jahre 1950 — Ausschluß für soziale Verwaltung (S. 1979).

6. Regierungsvorlage.

Bergesetznovelle 1951 (372 d. B.) — Handelsausschuß (S. 1979).

7. Rechnungshof.

Ergänzung zum vorläufigen Bericht des Rechnungshofes, betreffend die Subventionen an den Verein der Museumsfreunde (S. 1789).
Debatte: Dr. Bock (S. 1979), Hartleb (S. 1982), Dr. Stüber (S. 1984) und Bundesminister Dr. Hurdes (S. 1986).

8. Verhandlungen.

- a) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (357 d. B.), betreffend die 5. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz (366 d. B.).
Berichterstatter: Franz (S. 1989);
Redner: Honner (S. 1989);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1990).
- b) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (338 d. B.), betreffend Ergänzung der Ausländerpolizeiverordnung (371 d. B.).
Berichterstatter: Horn (S. 1990);
Redner: Ernst Fischer (S. 1991) und Frühwirth (S. 1993);
Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschlußentschließung (S. 1994).
- c) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (350 d. B.), betreffend das Beschußgesetz (369 d. B.).
Berichterstatter: Krippner (S. 1994);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1995).

d) Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen

α) (306 d. B.), betreffend die auf der 32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 94, 95 und 98 sowie die Empfehlungen Nr. 84, 85 und 87 (373 d. B.), und

β) (307 d. B.), betreffend die auf der 32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 91, 92, 93, 96 und 97 sowie die Empfehlung Nr. 86 (374 d. B.).

Berichterstatter: Kysela (S. 1995);

Redner: Elser (S. 1996), Neuwirth (S. 1999), Dr. Pittermann (S. 2002) und Alois Gruber (S. 2003);

Beschluß (S. 2004).

e) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend die Ärztesetznovelle (370 d. B.).

Berichterstatter: Rosenberger (S. 2004);
Redner: Elser (S. 2005), Dr. Gasselich (S. 2006), Machunze (S. 2007) und Uhlir (S. 2008);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2009).

f) Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen

α) (300 d. B.), betreffend die Kraftfahrrechts-Überleitungsgesetznovelle (367 d. B.), und

β) (335 d. B.), betreffend die Kraftfahrsetzungnovelle 1951 (368 d. B.).

Berichterstatter: Krippner (S. 2009);

Redner: Dr. Pfeifer (S. 2010);

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2011).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Dr. Pittermann, Marchner, Dr. Häuslmayer u. G., betreffend Abänderung des Wohnungseigentumsgesetzes (69/A);

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Buchberger, Dr. Gasselich, Dr. Stüber u. G. auf Abänderung des Kriegspopferversorgungsgesetzes (70/A);

Neuwirth, Hartleb, Alois Gruber u. G., betreffend Einführung von Indizes zur automatischen Angleichung der Löhne, Gehälter und Renten an die jeweiligen Lebenshaltungskosten und der Preise für die preisgebundenen Waren (71/A);

Marchner, Singer, Mark u. G., betreffend eine Novellierung des Bundesgesetzes über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten in der Fassung der Verordnung vom 22. Juni 1929, BGBl. Nr. 210 (72/A);

Olah, Skritek, Probst u. G., betreffend eine Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, in der Fassung der Novelle 1950 (73/A).

1978 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

Anfragen der Abgeordneten

Rosa Jochmann, Wilhelmine Moik, Gabriele Proft u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Einfuhrsperre für landwirtschaftliche Produkte und Preiswucher mit Gemüse (296/J);

Dr. Pfeifer, Alois Gruber u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den geplanten Kollektivvertrag für Sozialversicherungsbedienstete (297/J);

Elser u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Verschickung burgenländischer Arbeiter in die westlichen Bundesländer (298/J);

Horn, Appel, Frühwirth u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Preisregelung der § 3-Wohnungen (299/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (236/A. B. zu 250/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Honner u. G. (237/A. B. zu 252/J).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Präsident Dr. Gorbach: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 54. Sitzung vom 6. Juni 1951 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abg. Geisslinger.

Entschuldigt haben sich die Abg. Altenburger, Rainer, Reiter, Maurer, Dr. Schöpf, Böhm und Slavik.

Mit Zustimmung des Hauses wird dem Abg. Wendl ein sechswöchiger Krankurlaub gewährt.

Präsident Dr. Gorbach: Der Abgeordnete des Wahlkreises 5, Wien Südost, Dr. Theodor Körner, hat als gewählter Bundespräsident sein Mandat im Nationalrat zurückgelegt.

Der als Ersatzmann einberufene Abg. Hans Gumplmayer ist im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Schriftführer Prinke verliest die Angelobungsformel. — Abg. Gumplmayer leistet die Angelobung.

Präsident Dr. Gorbach: Die eingelangten Anträge 67 und 68 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 250 und 252 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Prinke, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Prinke: Vom Rechnungshof ist unter Zl. 2878-5/51 folgende Zuschrift eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Im Nachhang zum vorläufigen Bericht des Rechnungshofes vom 7. Juni 1951, Zl. 2810-5/51, über die Subventionierung des ‚Vereines

der Museumsfreunde‘ durch das Bundesministerium für Unterricht seit dem Jahre 1945 beehrt sich der Rechnungshof, in der Anlage eine Abschrift der Angaben Prof. Dr. Grim-schitz, Wien XIX., Gregor Mendelstr. 58, und der zu diesen Angaben abgegebenen protokollarischen Erklärungen des Rechtsanwaltes Dr. Otto Mayr, Wien I., Rotenturmstr. 13, des Firmeninhabers Dr. Erwin Neubauer, Wien XVIII., Khevenhüllerstr. 6, und die Abschrift einer Eingabe des Rechtsanwaltes des Letzteren, Dr. Herbert Jahn, Wien I., Wipplingerstr. 24; vorzulegen.

Rechtsanwalt Dr. Mayr wurde zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 12. Juni 1945, Zl. 1862-45, zum kommissarischen Verwalter des ‚Vereines der Museumsfreunde‘ in Wien bestellt und verwaltete als solcher den Verein bis zu seiner Reorganisation im Sommer 1949. Erst von dieser Zeit an gehört Dr. Erwin Neubauer als 2. Schriftführer des Vereines dem neuen Vorstande an. Der Vorsitzende des Vereines ist seit 1949 Präsident Dr. Karl Kobald, sein Stellvertreter Rechtsanwalt Dr. Max Allmayer-Beck.

Die von Abg. Dr. Fritz Stüber nominierten Gewährsmänner berufen sich zur Gänze auf Angaben des selbst als Gewährsmann zitierten Dr. Erwin Neubauer, die dieser verschiedenen Mitgliedern des Vereines gegenüber gemacht haben soll.

Aus dieser Tatsache in Zusammenhang mit den protokollarischen Aussagen der verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes des ‚Vereines der Museumsfreunde‘, der Erklärungen Dr. Neubauers selbst, welcher als Erstinformator angegeben wird, sowie der Aktenlage des Bundesministeriums für Unterricht glaubt der Rechnungshof ableiten zu müssen, daß keinerlei Anhaltspunkte für die behauptete mißbräuchliche Verwendung von Staatsgeldern bestehen. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Die Klarstellung, von wem die gegen Minister Hurdes gerichteten Verdächtigungen

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 1979

ihren Ausgang nahmen, liegt außerhalb der Kompetenz des Rechnungshofes. Es steht jedoch außer Zweifel, daß die dem Abg. Dr. Fritz Stüber gegebene Information inhaltlich unrichtig ist. (*Zwischenrufe.*)

Dem Rechnungshof obliegt es, nach § 13 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/48, die bestimmungsgemäße Verwendung von Subventionen zu überprüfen; darüber hinaus in die Bücher des ‚Vereines der Museumsfreunde‘ Einschau zu nehmen, vermag der Rechnungshof nicht. Er hat jedoch unter einem zur Prüfung der Angaben der Vereinsfunktionäre an den Vorstand des Vereines das Ersuchen gerichtet, ihm freiwillig die Bücher und Korrespondenzen, bzw. Vorstandsprotokolle, soweit sie sich mit Subventionen befassen, zur Einsicht zu überlassen.

Je eine Durchschrift für die beiden Abgeordneten Herrn Bundesminister Dr. Felix Hurdes und Herrn Dr. Fritz Stüber liegt bei

Wien, am 13. Juni 1951.

Der Präsident:
Dr. Schlegel.“

Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend eine Änderung des allgemeinen Berggesetzes (Berggesetznovelle 1951) (372 d. B.).

Die Vorlage wird dem Handelsausschuß zugewiesen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelt den gemäß § 20 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252, dem Nationalrat zu erstattenden Bericht über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1950.

Der Bericht wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Präsident Dr. Gorbach: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Prinke zum Wort gemeldet.

Abg. Prinke: Ich beantrage, zum Bericht des Rechnungshofes die Debatte zu eröffnen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Dr. Bock: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Schreiben des Rechnungshofes ist amtlich festgestellt, daß die Ausführungen des Abg. Dr. Stüber über unrechtmäßige Handlungen des Herrn Unterrichtsministers Dr. Hurdes eine Lüge und Verleumdung waren. Aus der amtlichen Meldung ist hervorgegangen, daß weder die Einzelheiten der Ausführungen des Abg. Dr. Stüber mit irgend

einem Worte bewiesen, noch auch die von ihm beabsichtigte Wirkung erreicht werden konnte.

Hohes Haus! Ein Grundsatz und eine Grundfeste der Demokratie ist es, daß die Menschen in ihr ein freies Wort führen dürfen. Eines freien Mannes freie Rede ist eine der Voraussetzungen der Demokratie. Demokratie ist Diskussion, und es ist richtig und zweckmäßig und entspricht unserer Auffassung von einer freiheitlichen Gestaltung im Staate, wenn in unserer Bundesverfassung in einem eigenen Artikel ausdrücklich festgehalten ist, daß ein Abgeordneter für die von ihm vom Rednerpulte des Parlaments aus gemachten Äußerungen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, es sei denn mit den geschäftsmäßigen Mitteln.

Wenn es also so ist, daß die Bundesverfassung die Person eines Abgeordneten so weitgehend schützt, dann ist es, wenn wir Demokraten sein wollen, unser aller Verpflichtung, dieses Recht nicht zu mißbrauchen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nur dann haben wir Abgeordnete Anspruch auf dieses hohe Ausnahmsrecht gegenüber allen anderen Staatsbürgern, wenn wir uns dieses Rechtes würdig erweisen und nach bestem Wissen und Gewissen von dieser Stelle aus — soweit wir dazu überhaupt nur in der Lage sind — nur Worte der Wahrheit sagen.

Es mag schon vorkommen, daß manchmal auch in einer Darstellung von diesem Platze aus ein Irrtum unterläuft. Dann ist es aber die selbstverständliche Pflicht eines Abgeordneten, dem ein Irrtum unterlaufen ist, das im nachhinein freimütig festzustellen. Es dürfte aber niemals vorkommen, daß so schwerwiegende Anschuldigungen, wie sie der Abg. Dr. Stüber ausgesprochen hat, hier zum besten gegeben werden, ohne daß sich der Betreffende auch nur die Mühe genommen hätte, zuerst nachzuforschen, ob das, was er hier sagt, auch irgendwie bewiesen werden könnte.

Ich habe die Abschriften zahlreicher Akten und Schreiben in dieser Angelegenheit vor mir und möchte dem Hohen Hause zur Ergänzung des soeben vernommenen Berichtes des Rechnungshofes noch einige dieser Schreiben zur Kenntnis bringen.

Das erste Schreiben, gezeichnet von Dr. Allmayer-Beck, eine offizielle Stellungnahme des Vereines der Museumsfreunde, lautet:

„In Vertretung des von Wien abwesenden Vorsitzenden des Vereines der Museumsfreunde in Wien Präsidenten Dr. Karl Kobald gebe ich zu der gestrigen Debatte im Nationalrat folgende Erklärung ab:

1980 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

Der Verein der Museumsfreunde hat bisher nur folgende Subventionen bekommen: Im Jänner 1948 eine Subvention von 5000 S und im Februar 1949 eine Subvention von 3600 S. Weitere Subventionen wurden nicht gegeben. Beide Subventionen wurden dem Verein deshalb zugewendet, weil sie im Wege des Vereines für Zwecke des beschleunigten Wiederaufbaues des Kunsthistorischen Museums zugeflossen sind. Diese Subventionen wurden in diesem Sinne verwendet.

Niemals ist dem Verein der Museumsfreunde eine Subvention von 50.000 S überwiesen oder auch nur angeboten oder angekündigt worden. Daher ist dem Verein der Museumsfreunde auch niemals eine Auflage erteilt worden, von einem solchen Betrage einen Betrag von 47.000 S an eine Baufirma zu überweisen. Ich erkläre ausdrücklich, daß alle diese im Nationalrat vorgebrachten Behauptungen vollkommen aus der Luft gegriffen sind.“

Ein anderes Schreiben, gezeichnet von dem Generaldirektor i. R. Dr. Karl Wisokomytsky, der bis zum 31. Dezember 1949 Leiter der Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht gewesen ist. Es lautet:

„In meiner Eigenschaft als Leiter der Kunstsektion gebe ich aus meiner Erinnerung an, daß in den Jahren nach 1945 der Verein der Museumsfreunde nur wenige Male Subventionen für bestimmte Wiederaufbauzwecke erhalten hat, daß diese Subventionen aber stets unter der 10.000 S-Grenze waren. Eine Subvention von 50.000 S, noch auch irgend welche Verhandlungen zur Bewilligung einer derartigen hohen Subvention oder auch nur in annähernder Höhe sind mir niemals bekannt geworden. Als Leiter der Kunstsektion hätte ich aber selbstverständlich davon wissen müssen, weil jeder Subventionsakt in der Kunstsektion den Sektionsleiter zu passieren hat. Es kann also infolgedessen auch nicht die Rede davon sein, daß das Unterrichtsministerium jemals dem Verein der Museumsfreunde die Auflage erteilt hätte, einen Teil einer Subvention für andere Zwecke als für Zwecke des Vereines oder für Zwecke der Museen zu verwenden, geschweige denn, einen Teil der Subvention einer bestimmten Baufirma oder einer anderen Firma zukommen zu lassen. Auch in meiner späteren Eigenschaft als Generaldirektor der staatlichen Kunstsammlungen habe ich nie etwas davon gehört, was obigen Feststellungen auch für die Zeit des Jahres 1950 widersprochen hätte.“

Oder Rechtsanwalt Dr. Otto Mayr, Mitglied des Vorstandes des Vereines der Museumsfreunde schon aus der Zeit vor 1938, gibt folgendes an:

„Im Jahre 1945 oder 1946 wurde ich vom Unterrichtsministerium zum ehrenamtlichen Leiter des Vereines der Museumsfreunde bestellt. Ich blieb in dieser Funktion bis zum Jahre 1949, in welchem Jahre der Verein neu konstituiert und die Funktionäre gewählt wurden, nämlich Ministerialrat Dr. Karl Kobald zum Präsidenten und Rechtsanwalt Dr. Max Allmayer-Beck zum Vizepräsidenten. Ab 1949 bin ich weiter Mitglied des Vorstandes.

In der Zeit meiner Leitung erhielt der Verein ein- oder zweimal Subventionen in geringer Höhe zu ganz bestimmten Zwecken, die auch der Verein erfüllt hat.

Ich erkläre ausdrücklich, daß die von Dr. Allmayer-Beck abgegebene Erklärung meiner Erinnerung nach sich vollständig mit den Tatsachen deckt.

Als altes Vorstandsmitglied des Vereines der Museumsfreunde, welches, so oft es nur immer ging, an den Vorstandssitzungen teilnahm, erkläre ich, daß im Vorstand niemals eine Verfügung des Unterrichtsministeriums, von einer bewilligten Subvention einen Betrag an eine Baufirma oder an irgendeine andere Stelle, die nicht ein staatliches Museum war, abzuführen, zur Debatte stand. Da ich in allen Angelegenheiten des Vereines der Museumsfreunde als eines der ältesten Mitglieder beziehungsweise Vorstandsmitglieder vollkommen orientiert bin, hätte ich von einer solchen oder von einer ähnlichen Aktion unbedingt Kenntnis bekommen. So kann ich auch bestätigen, daß das Bundesministerium für Unterricht niemals dem Verein der Museumsfreunde eine Subvention von 50.000 S oder in ähnlicher Höhe gegeben hat.

In der gestrigen Vorstandssitzung des Vereines der Museumsfreunde“ — und das ist interessant — „hat Herr Dr. Neubauer die Erklärung abgegeben, daß ihm die ganze Sache unbekannt sei.“ (*Rufe: Hört! Hört!*) Dazu ist festzustellen, daß Dr. Neubauer einer der von Dr. Stüber genannten Gewährsmänner ist.

Besonders interessant ist eine von Rechtsanwalt Dr. Mayr deponierte Erklärung, in der es heißt (*Abg. Dengler: Herr Dr. Stüber, das wird ein böser Traum gewesen sein!*): „Er wiederholte mir, daß Dr. Neubauer auf seine Frage vor allen Mitgliedern erklärt habe, er wisse von der Sache überhaupt gar nichts. Meine Frage, ob sich Dr. Allmayer irgendeine Erklärung für diese rätselhafte Sache wisse und ob nach seiner Erinnerung irgendwelche Worte, sei es von mir oder im Falle einer Personenverwechslung von jemandem anderen, gefallen sein könnten, antwortete Dr. Allmayer: „Es sind ja gewiß zwei Jahre

her, und es wird oft viel gesprochen. Wir können aber doch nicht so vergeblich sein, daß uns ähnliche Dinge wie eine große Subvention und noch dazu im Zusammenhang mit dem Herrn Unterrichtsminister völlig aus dem Gedächtnis geschwunden sein könnten. Es ist also gänzlich ausgeschlossen, für diese Sache irgendeine Erklärung zu finden, so daß das ganze einfach aus der Luft gegriffen ist.“

Als letztes möchte ich ein Schreiben Dr. Erwin Neubauers zur Kenntnis bringen, in dem dieser unter Datum vom 7. Juni folgendes feststellt:

„Unter Bezugnahme auf Ihren heutigen Bericht über die gestrige Debatte um den Rechnungshof, wobei mein Name samt Adresse genannt wurde, bitte ich um Aufnahme folgender Feststellung . . . :

„Zu den von Herrn Abgeordneten Dr. Stüber in der Sitzung des Nationalrates vom 6. Juni laufenden Jahres aufgestellten Behauptungen über den Verein der Museumsfreunde bitte ich feststellen zu dürfen, daß ich weder Herrn Abgeordneten Dr. Stüber kenne, noch irgendwelche Mitteilungen über eine Subvention an genannten Verein gemacht habe oder verbreiten ließ.“ *(Rufe bei der Volkspartei: Hört! Hört!)*

Hohes Haus! Nicht nur die amtliche Stelle, also der Rechnungshof, sondern alle daran beteiligten Personen haben also festgestellt, daß die Behauptungen des Abg. Dr. Stüber nicht den Tatsachen entsprechen. Ja, der Herr Abg. Stüber hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, seinen Hauptzeugen Dr. Neubauer auch zu fragen, ob die von Dr. Neubauer angeblich ausgegangenen Mitteilungen auch stimmen. Der Herr Abg. Stüber kennt nicht einmal seinen Gewährsmann, es hat ihm genügt, entweder aus irgendeinem Gerede hier eine Anklage zu machen oder irgend etwas zu erfinden.

Mit solchen Vorgängen, Hohes Haus, dient man der Demokratie sehr wenig. *(Zustimmung bei der Volkspartei.)* Es ist allerdings in diesem Zusammenhang gut, festzustellen, daß es nicht sehr sonderbar und nicht zu verwundern ist, daß der Dienst an der Demokratie gerade von dem genannten Abgeordneten nicht besonders erwartet werden kann. Wenn Sie sich noch einmal in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, was der Herr Abg. Stüber gesagt hat, dann ersehen Sie erst die ganze Ungeheuerlichkeit seiner Verleumdung. Ich lese nun aus dem Protokoll der vorletzten Sitzung vor:

Der Herr Abg. Stüber hat dort ausgeführt, daß also der Verein der Museumsfreunde eine Subvention von 3000 S erhalten hat. „Das mag“ — sagt Dr. Stüber — „durchaus in

Ordnung sein, wahrscheinlich ist die Subvention für die volkskundlich und wissenschaftlich wertvollen Zwecke dieses Vereines der Museumsfreunde eher zu niedrig als zu hoch. Man stelle sich daher die Freude der Leitung des Vereines der Museumsfreunde vor, als der Verein plötzlich 50.000 S erhielt.“ Dr. Stüber hat gelogen, der Verein hat niemals 50.000 S erhalten.

„Leider war nur ein kleiner Pferdefuß, ein Haken dabei, nämlich die Bestimmung, daß der Verein von diesen 50.000 S 47.000 S an eine namentlich genannte Baufirma weiterzuüberweisen hätte.“ Dr. Stüber hat gelogen, denn der Verein der Museumsfreunde hat niemals die Auflage erhalten, von einem angeblich erhaltenen Betrag 47.000 S an eine namentlich genannte Baufirma weiterzuüberweisen.

Dr. Stüber fährt fort: „Nun fügte es der Zufall, daß dies gerade jene Baufirma war, die mit den Umbauarbeiten an der in Pötzleinsdorf gelegenen Villa des Herrn Ministers Hurdes beschäftigt war.“ Dr. Stüber hat gelogen, denn Minister Hurdes hat erklärt, und es ist festgestellt worden, daß er weder jemals eine Villa besessen hat noch jetzt eine besitzt.

„Die Vereinsleitung“ — heißt es bei Stüber weiter — „hat es abgelehnt, diese Transaktion durchzuführen“. Dr. Stüber hat gelogen, weil die Vereinsleitung niemals eine solche Transaktion abgelehnt hatte, sie kam niemals in die Lage, sie abzulehnen, sie hat niemals den Betrag bekommen.

Dr. Stüber fährt fort: „... worauf das Bundesministerium für Unterricht dort“ *(Zwischenrufe bei der Volkspartei — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen)* — ich zitiere wörtlich — „vorstellig geworden ist, der Vorstand möge sich doch nicht so ‚stemmen und zieren‘ und möge diese kleine Gefälligkeit erweisen.“ Stüber hat gelogen, weil das Bundesministerium niemals bei dem Verein der Museumsfreunde vorstellig geworden ist, daß sich der Verein nicht so „stemmen und zieren“ möge. Ich fahre in der Zitierung fort: „Aber der Vorstand ist fest geblieben. Da sind die 47.000 S vom Bundesministerium für Unterricht wieder zurückverlangt worden und an einen anderen Verein überwiesen worden, ...“ Stüber hat gelogen, denn die 47.000 S, die niemals gewährt wurden, konnten auch niemals zurückverlangt werden und an irgendeinen anderen Verein überwiesen werden.

Nun kommt das, meine Damen und Herren, was ich im Namen der Demokratie für das Bedenklichste an dieser schmutzigen Sache halte: Der Herr Abg. Stüber sagte selbst wörtlich, „... wobei ich zugebe, daß ich seinen

1982 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

Namen nicht kenne,“ — den Namen des Vereines — „der, glaube ich, dem Vernehmen nach das Geschäft dann durchgeführt hat.“ Das ist nicht die Rede eines Demokraten, zu sagen: „ich glaube“, „dem Vernehmen nach“, „ich kenne nicht“, „ich weiß nicht“, gleichzeitig aber Dreck auf einen aktiven Minister zu schleudern! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Machunze: Das ist Verleumdung!*)

Abschließend behauptet Herr Abg. Stüber: „Ich betone, daß ich hier nicht Dinge erzähle, die im Märchenbuch stehen, sondern daß ich sehr gute Zeugen habe, die für meine Behauptungen einstehen werden, daß ich aber jetzt vorläufig den Rechnungshof bitte, sich mit dieser Angelegenheit intensivst zu beschäftigen; die Durchläufer müssen sich ja in den Büchern des Bundesministeriums für Unterricht finden.“ Der Bitte, daß sich der Rechnungshof mit dieser Sache intensivst beschäftige, ist bereits entsprochen worden. Das Urteil ist dem Hohen Haus bekannt.

Meine Damen und Herren! Der Abg. Stüber übt hier im Hohen Hause das Amt des Schriftführers aus und er ist auch Vorsitzender eines Ausschusses. Es ist bedenklich, wenn ein Funktionär dieses Hauses zu solchen Verleumdungen seine Zuflucht nimmt.

Ich stelle noch einmal fest: Man kann irren, man darf aber nicht, auch nicht aus Irrtum — man darf es um der Demokratie willen nicht — verleumden! Wir, die wir von der Sorge um unser Staatswesen erfüllt sind, wir, für die die Demokratie, ihre Sauberkeit und ihre Erhaltung Lebensinteresse sind, wir weisen dieses gemeine Vorgehen eines Abgeordneten dieses Hauses energisch zurück (*starker Beifall bei der ÖVP*) und wollen hier vor diesem Haus und vor der Öffentlichkeit ausdrücklich feststellen: Wir werden dafür Sorge tragen, daß das öffentliche Leben in Österreich sauber bleibt — trotz eines Abg. Stüber! (*Starker, langanhaltender Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte hat sich der Herr Abg. Hartleb gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Machunze: Warum Hartleb? Warum nicht Stüber? — Abg. Hartleb: Weil ich Euch meine Meinung sagen werde.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! In der Geschichte hat es immer wieder Korruptionserscheinungen gegeben, davor ist keine Partei sicher (*Abg. Machunze: Auch der VdU nicht!*); das ist nicht unter allen Umständen abwendbar, böse aber wird es, wenn man solche Dinge duldet. Es ist Pflicht jedes Menschen, der es mit dem Staate, aber auch mit der Demokratie ernst meint, derartige Dinge zu bekämpfen. (*Ruf: Ausgerechnet der Stüber! — Unruhe.*)

Der Abgeordnete, dem von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, daß solche Dinge passiert sein können (*heftige Zwischenrufe bei der Volkspartei*) oder passiert sind, hat nicht nur ein Recht, sondern er hat auch eine moralische Pflicht, dazu nicht zu schweigen (*Abg. Machunze: Aber nicht zu verleumden!*), denn schweigen heißt dulden. (*Erneute Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) Das möchte ich vorausgeschickt haben.

Und jetzt meine Herren ... (*anhaltende Zwischenrufe.*) Ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Haben Sie doch den Mut, auch mir zuzuhören! Jetzt möchte ich auf das zurückkommen, was mein Vorredner gesagt hat. Er hat es für notwendig befunden, hier das zu ergänzen, was der Rechnungshof diesem Hause bisher ratenweise berichtet hat. Ich möchte ganz offen meine Meinung dazu sagen, ob dieser Vorgang gerade mustergültig ist. Mein Kamerad Stüber hat diese Anschuldigung hier vorgebracht und hat die drei Adressen jener Leute, die als seine Informatoren gelten können, dem Präsidenten des Rechnungshofes, der im Hause anwesend war, mit der ausdrücklichen Bitte übergeben, sie vertraulich zu behandeln, bis die Untersuchung durchgeführt ist. (*Stürmische Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Unruhe.*) Das ist kein Geheimnis. Wir verstehen das, und die anderen werden es auch verstehen, daß es schon seinen Sinn hat; denn wir wissen, daß es möglich ist (*anhaltende heftige Unruhe*), auf solche Zeugen einzuwirken, daß man Versuche macht, jemanden einzuschüchtern, der unter Umständen eine Aussage machen könnte, die einem vielleicht unangenehm ist. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich persönlich finde es nicht in Ordnung, daß der Präsident des Rechnungshofes diese Adressen, bevor noch die Untersuchung durchgeführt worden war, den Herren der ÖVP ausgefolgt hat. Das war nicht in Ordnung. (*Erneute Zwischenrufe und Unruhe.*) Sie sollen auch diese meine Meinung hören und kennen. (*Abg. Machunze: Im Geheimen wählen, das wollen Sie! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Wir haben auch noch nie in diesem Hause — nicht in dieser Legislaturperiode, aber auch in keiner vorhergehenden — erlebt, daß der Rechnungshof über irgendeine Angelegenheit einen ratenweisen Bericht erstattet hat. Man hat immer die Zeit gefunden, die Dinge wirklich zu untersuchen, und erst dann, wenn die Untersuchung abgeschlossen war, das Untersuchungsergebnis dem Hause bekanntgegeben. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nicht das Urteil, meine Herren! Ein Urteil hat der Rechnungshof nicht zu fällen. Wenn Herr Dr. Bock hier von einem Urteil spricht,

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 1983

dann muß ich ihn da allen Ernstes berichtigen und darauf aufmerksam machen, daß er die Dinge nicht zu begreifen scheint. (*Abg. Machunze: Reden Sie doch zur Sache!*) Von einem Urteil des Rechnungshofes kann gar keine Rede sein. Es wurden Teilergebnisse der bisherigen Untersuchungen bekanntgegeben, die Ihrer Meinung, aber auch unserer Meinung nach dem Hause nicht vollständig bekanntgegeben worden sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Strobl: Stüber hat es ja verlangt!*) Ich wäre in der Lage, Ihnen Schriftstücke vorzulesen, die dem Rechnungshof bekannt sind (*erneute Zwischenrufe*), die aber dem Hause bis heute nicht übermittelt worden sind. (*Rufe bei der Volkspartei: Schon wieder Denunziation! — Schon wieder Verleumdung! — Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bin aber nicht gewohnt, die Aufmerksamkeit des Hauses dadurch auf mich zu lenken, daß ich vorlese, sondern ich will mich in freier Rede mit Ihnen auseinandersetzen und Ihnen zeigen, daß es möglich ist, die Dinge auch klarzustellen, ohne daß man vorliest.

Ich möchte zuerst auf ein paar Äußerungen, die mein Vorredner gebracht hat, und auf die Schlußfolgerungen zurückkommen, die Sie mit Ihrem Beifallklatschen daraus gezogen haben. Es war auf Ihren Bänken ein großes Hallo, als ein Brief oder eine Verlautbarung des Vereines der Museumsfreunde verlesen wurde, worin fix behauptet wird, daß nur zweimal 3000 S gegeben worden sind. Auch dem Rechnungshof sind Schriftstücke bekannt, aus denen hervorgeht, daß das absolut unrichtig ist. Ja, aus einem, ich glaube dem letzten Bericht, der sogar auch an das Haus gesandt worden ist, ist zu entnehmen, daß außerdem ein Betrag von 8000 S gegeben wurde, von dem jetzt auf einmal gar keine Rede ist. (*Zwischenrufe.*) Das ist nicht tragisch, aber ich sage es deshalb, meine Herren, um Ihnen die Glaubwürdigkeit dieser Umschriften vor Augen zu führen, wenn es sich um Dinge handelt, die nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen. Wenn der Vorstand eines Vereines in einer so bestimmten Form erklärt: „Das haben wir bekommen!“ aber von den größeren Beträgen nichts weiß oder sich nicht daran erinnert, dann habe ich meine Meinung von einer solchen Äußerung! (*Ruf bei der Volkspartei: Wo ist die Villa?*)

Sie sagen dann weiter, meine Herren, daß Neubauer Stüber nicht kennt. Sie haben das als einen Beweis dafür beklatscht, daß Stüber deshalb ja gar kein Recht habe, die Äußerungen, die von ihm stammen, vorzubringen. Es ist richtig: Neubauer ist kein Bekannter oder Freund Stübers; er steht einer anderen Richtung viel näher. (*Abg.*

Machunze: Welcher denn?) Wenn Sie das als ein Zeichen der Nichtglaubwürdigkeit auffassen, so ist das Ihre Sache. Wir haben auch gar nicht das Verlangen, mit Herrn Neubauer außergerichtlich eine Bekanntschaft zu schließen; denn wenn es bei der ganzen Sache einen Lügner und einen Verleumder gibt, dann heißt er Neubauer (*Beifall beim KdU — Ruf bei der ÖVP: Dann heißt er Stüber! — lebhaftige Zustimmung bei der ÖVP*), derselbe Neubauer, den als Ihren Kronzeugen gegen Stüber zu gebrauchen Sie jetzt im Begriffe sind.

Der Herr Abg. Bock hat außerdem erklärt, daß alle Beteiligten bestreiten, dem Herrn Abg. Stüber derartige Mitteilungen gemacht zu haben. Ich kann Ihnen, Herr Dr. Bock, sagen: Auch hier irren Sie, oder Sie sprechen bewußt die Unwahrheit, denn alle Beteiligten, die Stüber überhaupt Mitteilungen gemacht haben, stehen zu ihren Äußerungen (*Hört! Hört!-Rufe bei der Volkspartei*) und sind bereit, dieselben vor Gericht zu bezeugen. (*Bundesminister Dr. Hurdas: Und woher haben sie es? Von Neubauer!*)

Herr Minister, denken Sie nur einmal logisch! Wir haben nie behauptet, daß Neubauer Mitteilungen an Stüber gemacht hat, aber er hat sie an Professor Grimschitz und an Schneider gemacht, und diese zwei stehen zu ihren Äußerungen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich komme schon noch auf die Sache zu sprechen! Ich weiche keiner Sache aus, ich habe keinen Grund dazu!

Der Herr Dr. Bock hat sich einen Trumpf zurecht gelegt, indem er vielleicht ein halbes Dutzend Mal hinausgeschmettert hat: „Stüber hat gelogen!“ (*Rufe bei der Volkspartei: Jawohl!*) Herr Dr. Bock, sind Sie sich über den Begriff der Lüge überhaupt im klaren? Oder soll ich als Bauer Sie darüber belehren, was man unter Lüge versteht? Sie sind Akademiker, Sie sind meines Wissens Jurist und müßten eigentlich wissen, daß Lügen heißt, bewußt eine Unwahrheit sagen. (*Abg. Machunze: Wo ist die Villa des Unterrichtsministers?*) Wir werden den Beweis erbringen, daß Stüber nicht bewußt eine Unwahrheit gesagt hat, sondern daß er im guten Glauben das vorgebracht hat, was ihm bekanntgeworden ist und was vorzubringen seiner Meinung nach im Interesse des Staates, im Interesse der Sauberkeit notwendig gewesen ist.

Herr Dr. Bock, jedesmal, wenn Sie den Ausruf „getan“ haben: „Stüber hat gelogen!“ haben Sie der Wahrheit einen Schlag ins Gesicht versetzt. (*Zustimmung beim KdU. — Ironische Heiterkeit bei der Volkspartei.*) Ich weiß es ja nicht, ob Sie so dumm sind, daß Sie das nicht begreifen, oder ob Sie es nur

1984 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

nicht begreifen wollen. Das zu beurteilen überlasse ich dem Hohen Hause und überlasse ich der Öffentlichkeit. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der Volkspartei.)*

Zum Schluß möchte ich Ihnen aber folgendes sagen. *(Abg. Frisch: Was ist mit der Villa?)* Wir denken ja nicht daran, der Sache auszuweichen. Auch wir haben ein lebhaftes Interesse daran, die Dinge zu erfahren, die heute noch nicht zur Gänze bekannt sind. Deshalb habe ich im Namen meines Klubs an den Klub der Österreichischen Volkspartei und an den Herrn Minister Hurdes eine innige Bitte zu richten: Machen Sie wahr, was Sie in allen Ihren Zeitungen am 8. Juni ausgesprochen haben, gehen Sie zu Gericht und klagen Sie! *(Bundesminister Dr. Hurdes: Der Stüber ist ja immun! Damit deckt er sich ja!)* Herr Minister, diesen Zwischenruf hätten Sie nicht machen sollen, Sie schneiden dabei schlecht ab. Wir sind nämlich bereit, auf die Immunität zu verzichten und einer Auslieferung zuzustimmen — wenn Sie klagen. *(Beifall beim KdU.)* Warum klagen Sie denn nicht? *(Bundesminister Dr. Hurdes: Das werde ich Ihnen sagen! Sie kennen nicht einmal die Gesetze!)* Mit großem Pomp haben Sie es in den Zeitungen angekündigt, und auf einmal klagen Sie nicht. Warum klagen Sie denn nicht die anderen zwei? Der Professor Schneider hat Sie, Herr Minister, in der Zeitung aufgefordert, ihn zu klagen; er ist nicht immun, da brauchen Sie keine Auslieferung, da brauchen Sie gar nichts! Warum klagen Sie denn nicht? *(Bundesminister Dr. Hurdes: Das werden Sie sehen!)*

Ich sagen Ihnen: Wir werden keine Erklärung abgeben, die die Sache abbiegen soll, sosehr Sie sich danach sehnen, solange Sie uns nicht die Gelegenheit geben, in der Sache vor Gericht zu stehen und auch Ihren Kronzeugen, den Herrn Neubauer, von dem die ganze Sache ausgeht, zu zwingen, unter Eid die Wahrheit zu sagen. Wir kommen Ihren Wünschen entgegen. *(Lebhafter Beifall beim KdU. — Abg. Machunze: Wo ist die Villa?)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile es ihm. *(Rufe bei der ÖVP: Verleumder? Gestapoagent!)*

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Ich komme der Aufforderung der Herren Abgeordneten der ÖVP gerne nach, auch selbst zu dieser Sache zu sprechen. Ich beschränke mich im wesentlichen darauf, die Schriftstücke und die Protokolle zur Verlesung zu bringen, die der Herr Abg. Dr. Bock nicht gebracht hat, weil sie ihm nicht in seinen mutwillig fabrizierten Kram hineinpassen.

Der Rechnungshof gibt nämlich noch weitere Dinge bekannt, zum Beispiel die Aussage des Prof. Dr. Grimschitz, deponiert unter dem 8. Juni 1951. Ich verlese:

„Im August oder September 1949 erzählte mir Dr. Erwin Neubauer, den ich im gesellschaftlichen Verkehr kennengelernt habe, auf einer gemeinsamen Autofahrt von Moosburg nach Nötsch in Kärnten“ — das ist ganz konkret —, „daß der Verein der Museumsfreunde, dem er als Vorstandsmitglied angehört, vom Unterrichtsministerium eine Subvention von 50.000 S zugewiesen erhalten habe, doch, wie der Präsident des Vereines Dr. Otto Mayr in der Vorstandssitzung mitteilte, mit der Weisung des Ministeriums, von dieser Summe den Betrag von 47.000 S an eine namentlich genannte Baufirma zu überweisen. Er, Dr. Neubauer, habe daraufhin den Antrag eingebracht, festzustellen, für welche Gegenleistung der Betrag an die genannte Baufirma angewiesen werden solle. Die Feststellung habe ergeben, daß die Summe für Bauarbeiten in der Villa des Ministers aufgewendet worden sei. *(Heiterkeit bei der Volkspartei.)* Da er dieser Überweisung nicht zugestimmt habe, sei die Summe an die Baufirma nicht ausbezahlt worden. Nach einigen Wochen habe Präsident Dr. Mayr in einer Vorstandssitzung mitgeteilt, daß ihn Minister Hurdes angerufen habe und gefragt habe, aus welchem Grunde die Summe noch nicht überwiesen worden sei. Auf seine Mitteilung, daß Dr. Neubauer seinen Widerstand gegen die Überweisung nicht aufgeben werde, habe ihn Minister Hurdes ersucht, Dr. Neubauer zur Aufgabe seiner Stellungnahme zu bringen. Ich habe als einziger im Vorstand der Museumsfreunde meinen Widerstand nicht aufgegeben und aus diesem Grunde konnte die genannte Summe der Baufirma nicht überwiesen werden“, schloß Dr. Neubauer seine Mitteilung an mich. Auf mein Erstaunen über die erzählten Tatsachen autorisierte mich Dr. Neubauer, von seinen Mitteilungen Gebrauch machen zu können. *(Abg. Dipl.-Ing. Raab: Das sind Kavaliers! Ihre Vertrauensleute!)*

Nach meiner Rückkehr nach Wien saß ich mit dem mir bekannten Dr. Viktor Schneider im Café Museum, um über Architektur- und Denkmalschutzfragen zu sprechen, als ein Herr vorüberging, den Dr. Schneider zum Tische bat und mir als seinen Freund Dr. Fritz Stüber vorstellte. *(Abg. Dipl.-Ing. Raab: Herr Hartleb, da brauchen Sie eine Jauchepumpe, um den Dreck hinauszupumpen!)* Im Laufe des Gespräches zu dritt kam auch die Mitteilung von Dr. Neubauer zur Diskussion, die Dr. Schneider unabhängig von mir in einem Kreis mehrerer Zeugen von Dr. Neubauer erhalten hatte.“

Wenn der Herr Abg. Dr. Bock heute hier behauptet hat, ich hätte keine Gewährleute, alle meine Gewährleute seien umgefallen, so ist festzustellen: Er lügt, der Dr. Bock! Hier hat der Rechnungshof zu Protokoll genommen, daß Prof. Grimschitz zu den mir gegebenen Informationen steht und bereit ist, sie vor Gericht zu beedigen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Des weiteren aber, meine Herren: Derselbe Prof. Dr. Grimschitz hat — was heute hier auch nicht zur Kenntnis gebracht worden ist — eine Niederschrift im Bundesministerium für Unterricht bei Sektionschef Dr. Musil gemacht und folgendes angegeben:

„Ich wurde vom Präsidenten des Rechnungshofes eingeladen, eine Stellungnahme zu den Vorfällen im Parlament abzugeben. Ich habe das in Abschrift beigelegte Schreiben dem Herrn Präsidenten persönlich übergeben. Ich habe zur Sache nichts weiter zu sagen. Ich bin bereit, den Inhalt meines Schreibens zu beedigen. Ich mache dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes als weiteren Zeugen den Industriellen Emil Richter, Wien XIX., Hasenauerstraße 38, welcher den gleichen wie von mir umrissenen Tatbestand bezeugen kann, namhaft.“

Ich weise noch darauf hin, daß bei jener Unterredung im Auto, als mir Neubauer die Mitteilung von der Angelegenheit der Subvention beziehungsweise der Weiterleitung eines Betrages an eine Baufirma machte, auch die Frau des Dr. Neubauer anwesend war und diese Mitteilung gehört haben mußte.“

Wenn Herr Dr. Bock sagt, daß hier keine Zeugen sind, so lügt der Dr. Bock!

Aber des weiteren: Der von Ihnen als Zeuge angezogene Dr. Otto Mayr hat ebenfalls dem Rechnungshof zu Protokoll gegeben, was Sie auch dem Hause unterschlagen haben:

„Ich kenne sämtliche in dieser Affäre genannten Herren, nämlich Nationalrat Dr. Stüber, Dr. Neubauer, Dr. Schneider und Prof. Grimschitz seit vielen Jahren und kann insbesondere dem Letzteren unter gar keinen Umständen zutrauen, daß er die von ihm deponierte Äußerung aus der Luft gegriffen hätte.“

Der Dr. Bock lügt, wenn er sagt, ich habe keine Zeugen! Aber ich habe noch mehr, und ich werde daher verlesen, was Herr Dr. Viktor Schneider dem Rechnungshof unter dem 16. Juni 1951 ergänzend mitgeteilt hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Feine Kavaliere!*) Nämlich:

„Ich habe bei meiner gestrigen Vorsprache dem Herrn Präsidenten Dr. Schlegel und dem Herrn Sektionschef Dr. Seidl den Wortlaut der Äußerung verlesen, den ich zur

Sache erstatten wollte. Ich habe sodann von der Überreichung abgesehen und mich mit der Aufnahme einer kurzen Niederschrift begnügt. Es ist mir freigestellt worden, die Äußerung ungeachtet dieser Niederschrift zu erstatten. Von dieser Freiheit möchte ich insofern Gebrauch machen, als ich im folgenden nur denjenigen Teil der Äußerung niederschreibe, auf den ich besonderen Wert lege. Nämlich:

Ich habe den Wortlaut meines Offenen Briefes“ — jenes offenen Briefes, in dem Herr Dr. Viktor Schneider Sie, Herr Minister, freundlichst einladet, ihn zu klagen, wenn sie ihn für einen Verleumder halten — „am Nachmittag des 8. d. in aller Eile niedergeschrieben und aus dem unklaren Erinnerungsbild heraus von einem Kreis von etwa einem Dutzend Personen gesprochen. Ich stelle dies dahin richtig, daß es wohl nur etwa halb so viele gewesen sein können. Ich erinnere mich, mit selbstverständlicher Ausnahme der Gattin Dr. Neubauers, Dr. Erika Neubauer, mit Sicherheit zweier Damen und eines Herrn und mit nicht unbedingter Sicherheit, eines zweiten Herrn.“ (*Ständige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf: Wo bleibt der Tatbestand?*) Das kommt schon, nur keine Aufregung! Warum sind Sie so nervös? Ich war bei Ihrer Vorlesung auch ganz ruhig. — „Da aber die beiden Damen und die beiden Herren durchwegs als aktive Beamte dem Ressort des Herrn Bundesministers Dr. Hurdes angehören, wird man mir als akademisch graduiertem Ehrenmann nicht zumuten, derzeit ihre Namen zu nennen und sie der Gefahr disziplinärer Verfolgung und wirtschaftlichen Druckes auszusetzen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) Man wird, so hoffe ich, meiner wahrheitsgemäßen Versicherung Glauben schenken und sich mit meiner Person begnügen. Sollte das Gericht indes darauf dringen, daß ich meine Mitzeugen nenne, so würde ich mich hiezu keineswegs schon in der Voruntersuchung, sondern erst in der öffentlichen Strafverhandlung und nur unter der Bedingung verstehen, daß Herr Minister Dr. Hurdes im offenen Verhandlungssaal persönlich oder durch seinen ausgewiesenen Vertreter die bindende Erklärung zu gerichtlichem Protokoll gäbe, daß allen Mitzeugen, soweit sie seinem Ressort angehören, aus ihrer (eidlichen) Aussage keinerlei Gefahr disziplinärer Verfolgung oder wirtschaftlicher Nachteile erwachsen würde (*Ruf bei der ÖVP: So eine Frechheit!*) und das Gericht jedem einzelnen Zeugen vor seiner (eidlichen) Aussage diese bindende Erklärung des Ressortchefs vorhielte ...“ (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Am 6. Juni waren jene Vorfälle im Parlament, bei denen

1986 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

ich pflichtgemäß Dinge zur Sprache gebracht habe, die mir von Leuten informationsweise zugekommen sind, die Ihre eigenen Zeugen, auf die Sie sich berufen, als Ehrenmänner anerkennen. Aber Sie haben vom 7. Juni an laufend Lügen in Ihrer Presse verbreitet. (*Stürmische Entrüstung bei der Volkspartei. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Sie haben in der „Neuen Wiener Tageszeitung“, Sie haben im „Kleinen Volksblatt“ noch am 10. Juni geschrieben: „Alle drei Zeugen wissen von nichts“, obwohl Sie damals schon gewußt haben, daß beide Zeugen, sowohl Grimschitz als auch Schneider, zu ihrem Worte stehen. (*Ruf bei der ÖVP: Zum Teufel einmal, wo ist die Villa? — Lebhaftes Unruhe.*)

Sie haben in Ihrer Presse bewußt gelogen! Und wenn Sie mich als Lügner bezeichnen, so wird mich dies von Leuten, die selber lügen, nicht berühren. (*Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Solange derartige Männer zu ihrem Worte stehen, solange diese Männer erklären, daß sie bereit sind, eidlich zu bestätigen, was sie mir informationsweise gegeben haben, solange wäre ich ein Schelm, wenn ich diese Männer im Stiche ließe. Sie stehen ja zu ihrem Wort. Wenn Sie die Wahrheit geklärt haben wollen, klagen Sie doch! Das Gericht hat ja mehr Mittel als der Rechnungshof, wie der Rechnungshof selbst feststellt. Das Gericht kann ja eidlich einvernehmen. Wollen wir doch dann sehen, wer gelogen und wer verleumdet hat! Wenn es das Gericht festgestellt haben wird, dann werde ich selbstverständlich nicht anstehen, das Gerichtsurteil nicht nur anzuerkennen, sondern daraus auch die selbstverständlichen Konsequenzen zu ziehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab zum KdU: Und so etwas verteidigen Sie!*)

Aber Sie, Herr Minister Hurdes, haben doch über den ÖVP-Pressedienst verlauten lassen, daß Sie Ihren Anwalt, Herrn Dr. Gürtler, bereits beauftragt haben, gerichtliche Schritte gegen mich einzuleiten. (*Bundesminister Dr. Hurdes: Ich werde Ihnen antworten!*) Nun, tun Sie es doch! Ich stehe Ihnen jederzeit zur Verfügung. Aber, solange diese Zeugen halten, was sie sagen, nehme ich kein Wort zurück. (*Beifall beim KdU. — Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Raab: Und so etwas, so einen Kerl verteidigen Sie noch!*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Minister Dr. Hurdes. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist denn die Villa? — Anhaltende Rufe zwischen den Abgeordneten der ÖVP und des KdU.*) Ich

bitte, dem Herrn Abg. Dr. Hurdes doch das Wort zu ermöglichen!

Bundesminister Dr. Hurdes: Hohes Haus! Als Abg. Stüber in der Sitzung des Parlaments vom 6. Juni seine sehr konkret gehaltenen Anschuldigungen gegen meine Amtsführung erhoben hat, habe ich mich sofort zum Worte gemeldet und habe erklärt, daß alle diese Anschuldigungen unrichtig sind. Ich habe den Rechnungshof ersucht, daß er möglichst umgehend die Untersuchung durchführt. Ich habe dem Herrn Abg. Stüber noch eine Chance gegeben, wie ein Mann, der noch etwas Ehre im Leib hat, sich aus einer solchen Affäre herauszuziehen. Ich habe nämlich — und hier zitiere ich wörtlich aus dem Protokoll — abschließend gesagt: „Ich erwarte aber vom Herrn Abg. Stüber, wenn er noch etwas Wert darauf legt, daß sein Mandat von ihm sauber ausgeübt wird, daß er, wenn diese Lügen richtiggestellt sind, in aller Öffentlichkeit erklären wird, daß er belogen wurde und daß er bedauere, daß er sich in diesem Parlament dazu habe mißbrauchen lassen.“ (*Dr. Herbert Kraus: Wir sehen noch keine Richtigstellung!*)

Was macht nun Herr Abg. Stüber und was macht der Herr Abg. Hartleb, die heute vorgeschickt wurden? Sie reden mit keinem Wort davon, was an Anschuldigungen erhoben wurde, nämlich

a) daß vom Unterrichtsministerium dem Verein der Museumsfreunde eine Subvention von 50.000 S gegeben wurde. Sie können darüber nicht reden, weil der Rechnungshof an Hand der Akten — und es wurden alle diesbezüglichen Akten in meinem Ministerium sofort beschlagnahmt — festgestellt hat, daß eine solche Subvention niemals gegeben wurde und außerdem die maßgeblichen Funktionäre des Vereines laut Protokoll vor dem Rechnungshof eindeutig erklärt haben, daß eine solche Subvention niemals gewährt wurde.

b) Stüber und Hartleb reden nicht davon, daß von Dr. Stüber wörtlich behauptet wurde, von diesen 50.000 S sollte nur 3000 S der Verein der Museumsfreunde bekommen, während 47.000 S für eine Baufirma abzuzweigen wären. Davon reden sie nicht, weil niemand das beweisen kann und in Wirklichkeit das Gegenteil bewiesen wurde, daß weder 50.000 S überwiesen wurden noch eine Auflage über 47.000 S gemacht wurde.

c) Reden sie nicht davon, daß diese Baufirma, die diese 47.000 S zu bekommen gehabt hätte, so wie der Abg. Stüber letzthin behauptet hat, ausgerechnet die Baufirma war, die einen Bauauftrag

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 1987

in der Villa des Dr. Hurdes in Pötzleinsdorf — das ist doch genau gesagt worden — durchzuführen hat. Davon redet man nicht, weil es a) die Villa nicht gibt, b) den Bauauftrag und daher auch die Baufirma nicht gibt. Davon redet man nicht.

Wovon wird heute geplaudert und wovon ist dem Herrn Abg. Hartleb heute der Kopf rot geworden? Er hat erzählt, von den drei Gewährsmännern, die der Dr. Stüber namhaft gemacht hat, ist einer ein Lügner und Verleumder, das ist der Neubauer, aber die zwei anderen sind Ehrenmänner, die zu ihren Angaben stehen. Zu welchen Angaben? Wovon ist denn geredet worden? Daß angeblich einmal im Jahre 1949 bei Moosburg in Kärnten in Anwesenheit einer Dame im Auto ein Gespräch stattgefunden hat, wo Neubauer gesagt haben soll, daß so etwas vorgekommen sei. Neubauer hat spontan am nächsten Tag durch die APA verlautbaren lassen, a) daß er Stüber nicht kennt und b) daß er eine solche Behauptung niemals aufgestellt hat. Und die ganze Spiegel- fechterei und Schaumschlägerei geht jetzt überhaupt nur darum — und da redet man von Wahrheit und Lügnern —, ob der Grim- schitz oder der Neubauer oder der Schneider bei der Tratscherei gelogen hat. Von den Anschuldigungen selber bleibt nicht so viel, als schwarz unter dem Nagel ist. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Verehrteste Herrschaften! Nun ist es ja typisch, daß die Leute, die hier im Haus so viel von Sauberkeit reden, bei diesen erwiesenen Tatsachen nicht so viel Sauberkeit und Ehre im Leib haben, daß sie hier herauf- gehen und sagen: Ja, das ist eine Tratscherei, in Wirklichkeit ist nichts dahinter, wir ent- schuldigen uns bei Minister Hurdes! Saubere Leute würden das so erledigen.

Wie macht aber der Herr Stüber weiter? Herr Stüber hat es für zweckmäßig erachtet, am 15. Juni im III. Bezirk, wo ich als Mieter in einem Wohnhaus — also ohne Villa in Pötzleinsdorf — wohne, eine Versammlung seiner Parteianhänger abzuhalten. Ich habe den Polizeibericht hier, und es ist nicht un- interessant, wenn ich Ihnen das eine oder andere aus ihm vorlese.

Zunächst ist es typisch, daß Herr Stüber damit in den III. Bezirk gegangen ist, weil — und das sage ich Ihnen, Herr Stüber — von den Garagenarbeitern angefangen bis zu dem Briefträger und Hausbesorger alle einfachen Leute, die mich in diesem Bezirk kennen, gesagt haben, gegen eine solche Verleumdung gäbe es eigentlich nichts anderes als die Faust unter die Nase! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Stüber hat nun versucht, dort im III. Bezirk — unanständigerweise — noch ein bißchen Stimmung zu machen, denn zu diesem Zeitpunkt hat er bereits den Bericht des Rechnungshofes in Händen gehabt, in dem eindeutig festgestellt wurde, daß es mit der Subvention von 50.000 S, aber auch mit den 47.000 S für die Baufirma und mit der Villa Essig ist. Die geschmackvolle Bemerkung, die er anfügte: Wir wissen nicht, wer vielleicht doch das Geschäft gemacht hat! war eine unerhörte Frechheit, Herr Abge- ordneter.

Was erzählt der Herr Abg. Stüber seinen Wählern? Darüber zunächst einen Satz aus dem Polizeibericht: „Der Klub“ — nämlich des VdU oder des KdU *(Abg. Grete Rehor: Des Kakadu!)* — „war der Meinung, Hurdes muß gestürzt werden.“ *(Abg. Dr. Stüber: Aber das ist doch eine Gemeinheit!)* Das steht im Polizeibericht wortwörtlich zu lesen. *(Stürmische Zwischenrufe beim KdU. — Präsi- dent Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glocken- zeichen.)* Ich habe hier den Originalpolizei- bericht! Ich glaube schon, daß Ihnen das sehr unangenehm ist, weil man jetzt darauf- kommt, was eigentlich an der ganzen Geschichte daran ist. Sie wollten den Hurdes stürzen, und da muß man eben ein Märchen erfinden, und wenn Märchen nicht genügen, einige Lügen. *(Neuerliche Zwischenrufe beim KdU. — Präsident Dr. Gorbach gibt abermals das Glockenzeichen.)*

Aber ich verlese Ihnen noch etwas. Zu der Zeit, als Sie, verehrtester Herr Abg. Stüber, schon den Bericht in Händen hatten, haben Sie dort das gleiche erzählt, was heute der Herr Abg. Hartleb erzählte. Sie sagten nämlich, wie im Polizeibericht zu lesen ist: „Stüber verwahrte sich schließlich, daß man, obwohl er dem Präsidenten des Rechnungs- hofes die Namen seiner Gewährsmänner be- kanntgegeben habe, diesem die Namen ent- lockt habe und die Leute von der Parlaments- rampe aus unter Druck gesetzt habe. Die Wahrheit würde sich aber herumsprechen und an den Tag kommen.“

Ja, verehrtester Herr Abg. Stüber, das sind die Verleumdermethoden: daß man nicht die Namen angibt, sondern sich auf irgend- welche Gespräche irgendwo in einem Auto vor drei Jahren beruft. *(Lebhafte Zwischenrufe beim KdU.)* Nein, Verehrtester, wir werden die Verleumdermethoden lüften, die Herren müssen hier Angaben machen! *(Ständige Zwischenrufe.)*

Und dann heißt es so schön weiter von dem „Demokraten“ Stüber: „Hier führt Stüber eine Anekdote an und erzählt ...“ — hören Sie zu, verehrteste Abgeordnete

1988 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

einer demokratischen Republik, es ist sehr interessant zu hören, wie ein Abgeordneter über unsere Zustände urteilt: „Hier führt Stüber eine Anekdote an und erzählt, daß in einem Balkanstaat ein Geschäftsmann zu einem Minister gekommen sei, um diesen um eine Konzession zu bitten; dieser lehnte aber sofort ab. (Abg. Weinberger: *Der Lyriker!* — Abg. Grete Rehor: *Der Dichter!*) Daraufhin lenkt der Geschäftsmann ab und findet einen Sessel in seinem Gesichtskreis, von dem er behauptet, daß er ihm sehr gefalle und er diesen gerne kaufen würde. Er bietet hierfür 500.000. Der Minister aber meint, daß er sich von dem teuren Stück nicht trennen könnte. Dies meint er auch noch bei 800.000, ist aber bei 1.000.000 entschlossen, das kostbare Stück zu verkaufen. Mittlerweile wurde auch die Konzession bewilligt und das Geschäft des Ministers wurde in den Büchern nicht verzeichnet.“

Sehen Sie, verehrtester Herr Stüber, das sind die Verleumdungsmethoden gegen unsere österreichische Demokratie von einem Menschen, der selber seinerzeit die Diktatur hier in Österreich behymnet hat. (*Zwischenrufe.*)

Vielleicht muß ich Ihnen in Erinnerung bringen, daß Sie — das paßt jetzt zu Ihrem Bild und dem Bemühen, unsere Demokratie herunterzusetzen, so gut dazu — in Ihrem Büchlein „Echte Not — Gedichte aus Österreichs Freiheitskampf“, erschienen im Jahre 1939 im Krystall-Verlag, auf Seite 40 geschrieben haben — Sie, der Sie heute die Einrichtung der Demokratie mit diesem Geschichtlein von dem Minister mit dem Sessel so heruntersetzen:

„Des Führers Bild.
Aus Deinem Bild,
Aus Deinem Gesicht,
Ein Glaube quillt,
Ein Wille spricht,
Der unverletzt
Den Weg uns weist
Und Berge versetzt
Und Deutschland heißt.“

Weiters haben Sie damals im gleichen Büchlein auf Seite 41 geschrieben:

„Mein Führer Du!

Mit Deinem Willen wundersam verwoben
Ist stets die Treue unser Wappenzier.
Ich will aufs neue Deinem Bild geloben:
Mein Führer Du, befehl, ich folge Dir.“

(*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Und noch ein drittes Gedicht auf Seite 49 dieses Büchleins:

„Die Ostmark kehrt ins Reich zurück
Und Blut kehrt heim zu Blut.
Und alle Knechtschaft macht das Glück
Des heut'gen Tages gut.“

(*Heiterkeit, Zwischenrufe und Unruhe.*)

Verehrter „Demokrat“ Stüber! Damals haben Sie das Regime so verherrlicht, und heute gehen Sie als Abgeordneter in Versammlungen hinaus und beschuldigen alle Minister dieses Hauses, indem Sie sagen, wenn man ihnen einen Sessel teuer abkauft, dann gehen die anderen Geschichten schon.

Verehrter Herr Stüber, Sie haben heute die Aussagen von Dr. Mayr verlesen und haben in Ihrer Spiegelfechterei so wie der Abg. Hartleb versucht, von etwas ganz anderem zu reden: nicht von den 50.000, nicht von den 47.000, nicht vom Bauauftrag, nicht von der Villa, sondern nur davon, wer von Ihren Gewährsmännern ein angeblicher Kavalier und wer keiner mehr ist.

Der Otto Mayr, auf den sich der Neubauer angeblich nach den Aussagen des Grimschitz und nach den Aussagen des Schneider beruft, hat eindeutig erklärt, daß alle Behauptungen, daß er angeblich derjenige war, der mit mir gesprochen hat, und daß diese Subvention und diese 47.000 S aus der Luft gegriffen sind. Er erklärt noch einmal mit völliger Bestimmtheit, weil behauptet wurde, man habe sich dort in einer Sitzung damit beschäftigt — das Geschichtlein haben Sie so schön erzählt —, daß weder damals, noch vorher, noch nachher in irgendeiner Sitzung etwas vorgekommen ist, was, sei es auf Grund eines Mißverständnisses, sei es auf Grund einer böswilligen Auslegung in irgendeinem Zusammenhange mit der nun gemachten Aussage gebracht werden könnte.

Verehrter Herr Abgeordneter, das ist also aus der Luft gegriffen. Und, verehrtester Abg. Stüber, da beginnt die Verleumdung, wenn man bei einem so eindeutigen Tatbestand solche Anschuldigungen noch aufrecht erhält!

Verehrter Herr Stüber, Sie tun so großartig: Na, der Hurdes soll jetzt hingehen und mich klagen! Mich wundert nur, daß Sie das als Jurist behaupten; denn in einem Brief an mich haben Sie einmal, am 1. Juli 1947, geschrieben: „Aber ich weiß auch als Jurist, daß man niemandem ein Delikt anlasten darf, das gerichtlich noch nicht erwiesen ist.“ Sie haben nicht einmal Ihre Gewährsmänner gefragt! Und wenn schon der Grimschitz und der Schneider dabei bleiben und sagen: Wir haben es von Neubauer erfahren!, dann hätten Sie die Pflicht gehabt, bevor Sie heraufgegangen sind, den Neubauer zu fragen: Ja, ist es wirklich

wahr, was die beiden anderen als eine Erzählung von Dir weitergeben? Sehen Sie, das ist die Leichtfertigkeit.

Nun wissen Sie, Verehrtester, hoffentlich als Jurist, daß der Abgeordnete immun ist. Wenn die Herren der ersten Reihe des VdU so großartig geschrieben haben: Wir werden dem Auslieferungsantrag zustimmen!, so kann ich nur sagen: Dazu kann es gar nicht kommen. Fragen Sie nur den Pfeifer, der jetzt neben Ihnen mit dem Kopf nickt, weil er das versteht. Ich kann Sie leider gar nicht klagen. Aber eines kann ich Ihnen zum Abschluß sagen, verehrter Herr Abg. Stüber: Wenn Sie Schneid haben und von mir geklagt werden wollen, dann gehen Sie her und erzählen Sie das, was Sie hier erzählt haben, im Wortlaut draußen in der Öffentlichkeit vor Zeugen und überschießen Sie mir das. Dann werde ich Sie klagen.

Heute habe ich nur eine Möglichkeit, Ihnen zu sagen: Sie haben sehr großzügig in Ihrer Rede vom 6. Juni ein sogenanntes Korruptionsalphabet aufgestellt. Eines ist eindeutig festgestellt worden: Bei dem Buchstaben H, hinter dem Hurdens steht, haben Sie kein Glück gehabt. Aber eines will ich Ihnen sagen: Wenn einmal in Österreich ein Verleumderalphabet aufgestellt wird, dann ist der Buchstabe S schon vergeben; hinter diesem Buchstaben S steht Stüber! (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Die Debatte ist geschlossen. Der Gegenstand ist hiemit erledigt.

Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (357 d. B.): Bundesgesetz, womit das Zollüberleitungsgesetz vom 18. Juni 1946, BGBl. Nr. 127, abgeändert wird (5. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz) (366 d. B.).

Berichterstatter Franz: Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Regierungsvorlage enthält die Verlängerung der Wirksamkeitsdauer des § 5 des Zollüberleitungsgesetzes bis zum 31. Dezember 1951.

Der § 5 des Zollüberleitungsgesetzes in der Fassung der 4. Novelle vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 104, gibt dem Finanzministerium die Ermächtigung, in Fällen volkswirtschaftlicher Notwendigkeit Zölle allgemein für bestimmte Waren herabzusetzen oder aufzuheben.

Diese Ermächtigung soll verhindern, daß lebenswichtige Waren durch die Valorisierung der Zölle verteuert und mithin auch die Produktionskosten erhöht werden.

Die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung läßt eine solche Verlängerung für geraten erscheinen. Auch nimmt man an, daß im nächsten halben Jahr die im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) in Torquay verhandelten vertragsmäßigen Zollsätze wirksam werden. Man erwartet von diesen Verhandlungen auch, daß auf vertragsmäßiger Grundlage für eine größere Anzahl von Waren die allgemeinen Zölle herabgesetzt werden. Deshalb wurde diese 5. Novelle bis zum 31. Dezember 1951 befristet.

Der Zollausschuß hat in seiner Beratung diese Novelle einstimmig angenommen. Er stellt somit den Antrag, der Nationalrat möge diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle auch den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der 4. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz, die am 31. März 1950 vom Nationalrat beschlossen wurde und die durch die nun vorliegende 5. Novelle zu diesem Gesetz abgeändert wird, wurden zwei sehr wesentliche Bestimmungen zum Gesetz erhoben, erstens die Wiedereinhebung der Zölle auf der Goldbasis und zweitens eine Ermächtigung der Bundesregierung, die Zölle für bestimmte Waren und im Handelsverkehr mit bestimmten Staaten nach freiem Ermessen zu ermäßigen oder überhaupt aufzuheben.

Der Linksblock hat gegen die 4. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz gestimmt, nicht etwa aus einer prinzipiellen Gegnerschaft gegen eine Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung der Zölle, sondern hauptsächlich wegen der Ermächtigung an die Bundesregierung, nach ihrem eigenen Belieben und Dafürhalten solche Maßnahmen zu beschließen, ohne das Parlament um seine Zustimmung zu ersuchen oder auch nur den Hauptausschuß des Nationalrates vorher um seine Meinung zu befragen.

Laut Artikel I § 5 der 4. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz kann das Finanzministerium über Ermächtigung der Bundesregierung in Fällen volkswirtschaftlicher Notwendigkeit und in besonderen Einzelfällen, also praktisch nach freiem Ermessen, die Zölle ermäßigen oder aufheben. Diese Ermächtigung war mit 30. Juni dieses Jahres befristet.

Die 5. Novelle, die uns jetzt zur Beschlußfassung vorliegt, sieht eine Verlängerung dieser Ermächtigung bis zum 31. Dezember dieses Jahres vor. Offenbar geht man davon aus, daß die von den Amerikanern geforderte

1990 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

Reduzierung der Zollschränken bis zu diesem Termin innerhalb der Staaten des Marshall-Blocks durchgeführt sein würde.

Wir haben gegen die im § 5 enthaltene Ermächtigung der Bundesregierung deshalb gestimmt, weil solche Ermächtigungen in den Händen einer Regierung, die sich ohnedies in vielen Fällen über die Meinung und die Wünsche des Volkes hinwegsetzt, Versuchen zur Einführung autoritärer Herrschaftsmethoden nur Vorschub leisten. Tatsächlich haben nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen weder das Parlament noch der Hauptausschuß des Nationalrates bei der Handhabung des Zollgesetzes etwas dreinzureden. Die Regierung, beziehungsweise das Finanzministerium sind bloß verpflichtet, dem Hauptausschuß halbjährlich über die getroffenen Maßnahmen, und dies im nachhinein, zu berichten. Daß sich eine solche Praxis mit den Grundsätzen einer wirklichen Demokratie nicht verträgt und daß sie auch im Widerspruch mit unserer Verfassung steht, das kann wohl kaum geleugnet werden.

Ich habe bei den Verhandlungen über die 4. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz namens des Linksblocks darauf hingewiesen, daß das Streben der Amerikaner dahin geht, sämtliche Zollschränken weitestgehend abzubauen, um dem Export ihrer Waren besonders nach den europäischen Märkten möglichst alle Hindernisse und Konkurrenzen aus dem Weg zu räumen. Daher versuchen die Amerikaner gerade jenen Ländern, die in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit von den USA sind — und das sind die Staaten des Marshall-Blocks —, eine Zollpolitik aufzuzwingen, die die Einfuhr amerikanischer Waren sehr begünstigt und den Handel mit dem sogenannten Ostblock, wie Osteuropa im Jargon der Marshall-Satelliten genannt wird, zu drosseln und zu unterbinden.

Zu dieser meiner damaligen Stellungnahme hat der sozialistische Abg. Dr. Migsch erklärt, es könne gar keine Rede davon sein, daß der Handel mit den Oststaaten unterbunden wird. Die inzwischen von der Verwaltung der Marshall-Hilfe erlassenen Verfügungen, betreffend den Handelsverkehr mit Osteuropa, bestätigen jedoch nur, wie begründet unsere damaligen Befürchtungen waren. Die Vertreter des Linksblocks werden niemals Maßnahmen zustimmen, die zu einer Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung führen.

Wir lehnen ein Verlängern der Ermächtigung an die Regierung, wie sie diese 5. Novelle bezweckt, ab, insbesondere an eine Regierung, zu der wir kein Vertrauen haben. Daher wird der Linksblock gegen die Vorlage stimmen.

Inzwischen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (338 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Ausländerpolizeiverordnung ergänzt** wird (371 d. B.).

Berichterstatter **Horn**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage 338 d. B. fällt in den Rahmen der Bestrebungen, Erleichterungen im zwischenstaatlichen Reise- und Grenzverkehr herbeizuführen. Hinsichtlich des Aufenthaltes von Ausländern in Österreich sind immer wieder Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß nach § 2 der geltenden Ausländerpolizeiverordnung jeder über 15 Jahre alte Ausländer, der sich länger als 48 Stunden im Bundesgebiet aufhalten will, einer besonderen Aufenthaltsbewilligung bedarf. Vor allem spielt bei den Verhandlungen, die mit einer Reihe von Staaten über die Regelung des Reise- und Grenzverkehrs geführt werden, der Wunsch eine große Rolle, im Rahmen der Gegenseitigkeit den Angehörigen der Vertragsstaaten einen längeren Aufenthalt in Österreich ohne besondere Bewilligung zu gestatten.

Die Regierungsvorlage sieht daher eine Ergänzung der Ausländerpolizeiverordnung in der Weise vor, daß durch Verordnung des Bundesministeriums für Inneres für bestimmte Kategorien von Ausländern das Erfordernis der besonderen Aufenthaltserlaubnis aufgehoben oder die erwähnte Frist von 48 Stunden verlängert werden kann, wenn dies zur Durchführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen oder zum Zwecke der Herstellung der Reziprozität notwendig ist oder wenn dies im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs geboten erscheint.

Die Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform in seiner Sitzung am 14. Juni 1951 der Vorberatung unterzogen.

Ich stelle im Namen des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 338 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde im Ausschuß eine EntschlieÙung empfohlen, die folgenden Wortlaut hat:

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 1991

Die Bundesregierung wird ersucht, im Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die vielfach überholte deutsche Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938, Deutsches RGBl. I S. 1053, durch zeitgemäße, auf die österreichischen Verhältnisse abgestellte Bestimmungen ersetzt wird.

Ich bitte das Hohe Haus, auch dieser Entschließung die Zustimmung zu erteilen, und ersuche, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die Mitglieder des Verfassungsausschusses, die dem Parlament diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, hatten offenbar kein allzu gutes Gewissen. Das Parlament soll abermals ein Gesetz bestätigen, aus dem uns der muffige Dunst des Hitlerstaates entgegen schlägt, die reichsdeutsche Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938, die immer noch Gesetz der demokratischen Republik Österreich ist.

Um diesen unangenehmen Eindruck abzu-dämpfen, wird dem Parlament gleichzeitig ein Entschließungsantrag unterbreitet, in dem die Bundesregierung ersucht wird, ein österreichisches Ausländergesetz auszuarbeiten. Der Linksblock wird für diesen Antrag stimmen, und sogar gern dafür stimmen, in der Hoffnung, daß dies nicht nur ein Antrag bleibt.

Gleichzeitig werden wir aber dem Gesetzentwurf aus grundsätzlichen Erwägungen unsere Zustimmung verweigern, einem Gesetzentwurf, in dem zwar Erleichterungen für jene zahlenden Ausländer vorgesehen sind, die Österreich für seinen Fremdenverkehr braucht, aber keine Erleichterung für jene Ausländer enthalten ist, die ihre Heimat verloren haben und seit vielen Jahren auf dem Boden Österreichs einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz führen. Diese bedauernswerten Menschen bleiben nach wie vor den engherzigen, faschistisch anmutenden Bestimmungen des Hitlergesetzes unterworfen, in dem sich die Teilung der Menschheit in deutsche Herrenmenschen und ausländische Untermenschen nur allzu deutlich widerspiegelt.

Nach unserer Auffassung muß man in diesem Zusammenhang ernsthaft an die Bundesregierung appellieren, endlich einmal mit all den Hitlergesetzen Schluß zu machen, die in der demokratischen Republik Österreich noch immer Gesetzeskraft haben. Sechs Jahre nach dem Sturz der Hitlerherrschaft gelten in Österreich noch immer schwerwiegende

und tief in das Leben des Volkes eingreifende Gesetze, die dem Geist der Demokratie und den Traditionen Österreichs widersprechen.

Es ist in Wahrheit eine Schande, daß man solche Gesetze von Jahr zu Jahr weiter-schleppt und diese Last aus der Hitlerzeit nicht endgültig und unwiderruflich beseitigt. Ich möchte in diesem Zusammenhange nur auf einige besonders grelle Beispiele hinweisen.

Wir haben in Österreich ein Preßgesetz, das durch eine Verordnung, die seinerzeit Bürckel in Österreich herausgegeben hat, immer noch empfindlich und undemokratisch eingeschränkt wird. Im Pressewesen werden eine Reihe von Maßnahmen aus der Hitlerzeit verfügt, die heute noch in Geltung stehen und die geeignet sind, die Pressefreiheit weitgehend einzuschränken.

Aber noch mehr! Auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist Österreich mit einem ganzen Wust von Gesetzen und Verordnungen aus der Nazizeit belastet. Hier gilt heute noch die sogenannte Reichsversicherungsordnung, die im Fürsorgewesen eine ganze Reihe von empfindlichen Einschränkungen für die Befürsorgten mit sich bringt. Ich möchte nur auf ein kleines Beispiel hinweisen, daß nämlich nach dieser Regelung alte, kranke Menschen von der Versicherung ausgenommen werden, wenn zum Beispiel ihre Schwiegertochter einen Beruf hat und imstande ist, etwas zu der Erhaltung beizutragen.

Am empfindlichsten sind alle diese schwer drückenden Rückstände aus der Nazizeit in unserer gesamten Steuergesetzgebung. Fast alle Steuern, die das österreichische Volk heute zu zahlen hat, reichen in die Nazizeit zurück. Wir haben zum Beispiel aus der Hitlerzeit die heute noch geltende Lohnsteuer, die ungefähr das Fünfzigfache dessen beträgt, was im Jahre 1938 veranschlagt wurde. Auch bei der Vermögen- und Körperschaftsteuer sowie bei einer Reihe anderer Steuern gelten Bestimmungen aus der Nazizeit, die es zum Teil den arbeitenden Menschen schwer machen, zu existieren, und es den Kapitalisten leicht machen, diese Bestimmungen zu hintergehen.

Ich möchte als besonders krasses Beispiel nur hervorheben, daß im Erbschaftssteuergesetz, das auch noch aus der Nazizeit stammt, festgelegt wird, daß die Witwe eines hingerichteten Freiheitskämpfers Erbschaftsteuer entrichten muß, während die Witwe eines gefallenen SS-Mannes keine Erbschaftsteuer zu entrichten hat.

Schließlich gelten eine Reihe solcher Gesetzesbestimmungen auch noch beim Gemeinderecht. Die Grundlagen unseres Gemeinderechtes stammen noch immer aus der

1992 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

faschistischen Hitlerzeit, und im Rechts-Überleitungsgesetz heißt es: Alle nach dem 13. März 1938 erlassenen deutschen Rechtsnormen, sofern sie nicht unter § 2 fallen, werden als österreichische Rechtsvorschriften in Geltung gesetzt. Darunter fällt zum Beispiel der gegenwärtige Finanzausgleich, der den demokratischen Traditionen der ersten Republik widerspricht.

Ich habe eine Reihe solcher Beispiele herausgegriffen, um den eindringlichen Appell an die Bundesregierung zu wiederholen, man möge sechs Jahre nach dem Sturz der Hitlerherrschaft endlich einmal Schluß machen mit all den unsozialen, undemokratischen Gesetzesbestimmungen, die hier weitergeschleppt werden, man möge endlich einmal das österreichische Recht in Österreich wiederherstellen.

Was nun den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, durch den faktisch die hitlerdeutsche Ausländerpolizeiverordnung mit geringfügigen Änderungen weiter in Geltung bleibt, möchte ich darauf hinweisen, daß auch hier eine Revision, eine humane und demokratische Änderung dieses Gesetzes absolutes Gebot der Stunde ist.

Es ist allgemein bekannt, daß wir in Österreich hunderttausende Ausländer und ehemalige Ausländer haben, die durch die tragische Völkerwanderung der Kriegs- und Nachkriegszeit in unsere Heimat hereingeschwemmt wurden und hier nun seit Jahren verzweifelt versuchen, sich eine neue Heimat zu erwerben. Es ist unsere selbstverständliche menschliche Pflicht, ihnen dabei so weit zu helfen, als es in unseren Kräften steht, als wir dazu auf Grund der eigenen wirtschaftlichen Lage instande sind. Wir müssen aber feststellen, daß auf der einen Seite allen möglichen Schiebern, Spekulanten und Abenteurern, die aus den Nachbarländern nach Österreich abwandern, weitestgehend Entgegenkommen bewiesen wird, daß es für viele dieser Gauner sehr leicht und mühelos ist, sich die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, während auf der anderen Seite Massen von Arbeitern und Bauern, von Intellektuellen und von arbeitenden Menschen nach wie vor die größten Schwierigkeiten bereitet werden. Die Bestimmungen dieses bestehenden Ausländerpolizeigesetzes werden immer wieder herangezogen, um in diesen bedauernswerten Menschen das Gefühl hervorzurufen und wachzuhalten, daß sie unter einem ständigen Druck stehen, daß sie nicht gleichberechtigt mit den anderen arbeitenden Menschen in Österreich sind. Man kann sich dabei des Eindruckes nicht erwehren, daß die unausgesprochene Absicht besteht, diese Masse von Menschen

als eine Art industrielle und landwirtschaftliche Reservearmee anzusehen, daß die unausgesprochene Absicht besteht, hier ein wehrloses und rechtloses Neoproletariat in Österreich heranzuzüchten. Man hat hier in der Tat ein Reservoir von hart arbeitenden Menschen, denen man die demokratische, die volle demokratische Gleichberechtigung mit den anderen arbeitenden Menschen in Österreich verweigert, für die der Grundsatz gelten soll, daß sie in ständiger Angst und Furcht vor der Obrigkeit dahinvegetieren, und von denen man will, daß sie nicht solidarisch mit ihren österreichischen Arbeitskollegen vorgehen, die man bestraft, wenn sie sich solidarisch mit den Kämpfern der österreichischen Arbeiter erweisen. Über all diesen Menschen schwebt ununterbrochen das Damoklesschwert der Ausweisung, der Entziehung der Staatsbürgerschaft, der rücksichtslosen Vernichtung ihrer Existenz durch österreichische Behörden.

Ich muß sagen, diese Gegenüberstellung der verschiedenen Behandlung von Ausländern in Österreich ist in der Tat alarmierend. Jedesmal dann, wenn in Österreich ein großer Korruptionsskandal bekannt wird, wenn irgendein dunkles Schiebergeschäft auffliegt, hört man immer wieder und berichtet die Zeitungen, daß sogenannte arme Flüchtlinge aus den Volksdemokratien darin verwickelt sind, und man erwähnt immer wieder, wie spielend leicht es diesen Leuten gefallen ist, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Diese „armen“ Flüchtlinge aus den Volksdemokratien, die heute die teuersten Hotels in Österreich bevölkern, die heute, wenn irgendwo in Nachtlokalen und in Spielklubs Razzien veranstaltet werden, auch dort in großen Gruppen anzutreffen sind, die in Geld wühlen und aus der Verhinderung Kapital schlagen! Gegen sie wird in Österreich sehr wenig unternommen. Man hat den Eindruck, daß sie sich häufig einer besonderen Gunst, einer besonderen Fürsorge erfreuen.

Anders ist das bei ehrlich arbeitenden Menschen, die sich bemühen, gemeinsam mit der österreichischen Arbeiterschaft, mit der österreichischen Bauernschaft ihre Existenz zu sichern. Wenn solche Ausländer oder ehemalige Ausländer an Kämpfen der Arbeiterschaft für Lohn und Brot beteiligt sind, dann wird sofort dieses aus der faschistischen Zeit stammende Ausländergesetz herangezogen, um diese Menschen zu maßregeln, um ihnen die Staatsbürgerschaft zu entziehen und sie aus Österreich auszuweisen.

Wir haben es erlebt, daß man in der Zeit des großen Oktoberstreiks, als sich die ausländischen Arbeiter in ihrer Masse nicht als Streikbrecher mißbrauchen ließen, als in ihnen

die natürliche Solidarität mit allen arbeitenden Menschen stärker war, unmittelbar darauf darangegangen ist, solche Arbeiter unter Druck, unter erpresserischen Druck der Behörden zu stellen und sie aus Österreich mit der Begründung auszuweisen, daß sie die selbstverständliche Solidarität der arbeitenden Menschen mit anderen arbeitenden Menschen geübt haben. Ja noch mehr! Man ist von seiten des Innenministeriums darangegangen, demokratische Grundrechte unserer Verfassung gegenüber solchen eingebürgerten Ausländern aufzuheben, nicht etwa gegenüber Schiebern, Spekulanten, Abenteurern und Gaunern aller Art, die sich in der Wirtschaft herumtreiben, sondern gegenüber arbeitenden anständigen Menschen, die nur einen Fehler haben: daß sie nicht die politische Gesinnung des Herrn Innenministers oder des Herrn Bundeskanzlers teilen. *(Bundesminister Helmer: Sie widersprechen sich ja! Vorhin haben Sie gesagt, daß sie eingesperrt werden, und jetzt das Gegenteil!)* Sie wissen ganz genau, Herr Minister: ich möchte, daß die Schieber, die Gauner und Spekulanten in Österreich verfolgt werden. *(Bundesminister Helmer: Die werden eingesperrt!)* Ich wende mich dagegen, daß Sie diesen Kampf nicht führen, daß man den Eindruck hat, daß diese Gauner unter einer besonderen Gunst stehen, während Sie sehr entschlossen den Kampf gegen arbeitende Menschen in Österreich zu führen verstehen. *(Zwischenrufe.)*

Man hat im Widerspruch zu der Verfassung dem in Österreich eingebürgerten Dr. Nagy ein Redeverbot erteilt, ein solches Redeverbot gibt es aber für einen österreichischen Staatsbürger nach der Verfassung nicht, es ist verfassungswidrig. Aber noch mehr: Man mißt auch hier mit zweierlei Maß. Man hat dem Herrn Wagner, der in Österreich offenkundig Kriegshetze betrieben und hier Reden gehalten hat, die Österreich schädlich waren, kein solches Redeverbot erteilt, weil er der Anschauung des Herrn Innenministers ist. *(Bundesminister Helmer: Was wissen denn Sie!)* Hingegen hat man ein Redeverbot gegen einen solchen demokratischen ehemaligen Ausländer erlassen.

Und weiter: Als Arbeiter von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machten, dagegen zu protestieren, und einen schriftlichen Protest beim Innenministerium einreichten, wurde an diese Arbeiter auf Grund des bestehenden Ausländergesetzes ein Ukas geschickt, der wirklich eine Schande für eine demokratische Republik ist und in dem die Sprache der Zeit gesprochen wird, aus der diese Polizeiverordnung noch stammt. Hier kann man all die Worte lesen, die wir uns aus dem Wortschatz der Hitlers und Goebbels so gut

gemerkt haben: die Worte von destruktiven und staatsschädigenden Einflüssen, die hier zur Geltung kämen, die Worte von einer staatsabträglichen Einstellung. Die Sprache ist so grausig wie der Inhalt dessen, was hier gesagt wurde. Man spricht von einer abträglichen Einstellung, die hier offen zum Ausdruck komme, von einem Mißbrauch der gewährten Gastfreundschaft, wobei es sich nicht um einen Mann handelt, der sich dem Schleichhandel gewidmet hat oder ein Gauner war, sondern um einen Mann, der von den elementaren demokratischen Rechten in Österreich Gebrauch gemacht hat. *(Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Diesen Leuten werden solche Anweisungen auf Grund dieses faschistischen Gesetzes, das noch immer in Österreich besteht, geschickt, sie werden Hals über Kopf aus der österreichischen Republik ausgewiesen.

Meine Damen und Herren! Dagegen wenden wir uns. Wir fordern, daß in Österreich für alle ehrlich arbeitenden Menschen gleiches Recht gelte, gleichgültig, ob sie gebürtige Österreicher sind oder ob sie erst später in Österreich eingewandert sind. Wir fordern, daß auf allen Gebieten der Sozialversicherung, der demokratischen Freiheitsrechte nicht zweierlei Recht, sondern nur ein Recht für alle arbeitenden Menschen in Österreich existiere. Wir wenden uns daher entschieden gegen das Weiterbestehen eines faschistischen Gesetzes, das arbeitende Menschen verschiedener Kategorien und verschiedenen Rechts kennt, und fordern das einheitliche österreichische demokratische Recht für alle arbeitenden Menschen in Österreich.

Abg. Frühwirth: Hohes Haus! Der Herr Kollege Fischer hat für alle Arbeiter in Österreich das gleiche demokratische Recht gefordert. Ich würde seine Forderung dahin ausdehnen, daß das Recht für die Arbeiter in internationaler Beziehung Geltung haben sollte. *(Abg. Ernst Fischer: Das wäre sehr gut, besonders in den englischen Kolonien!)* Herr Kollege Fischer, seien Sie nicht so voreilig, warten Sie nur einen Augenblick! *(Abg. Koplénig: So eine Gaunerdemokratie wollen Sie in Österreich auch einführen!)* Auch mit dem Wort Gaunerdemokratie sollten Sie etwas vorsichtiger sein!

Bevor ich in diese Parlamentssitzung gegangen bin, sind zu mir zwei Arbeiter gekommen, die aus der Volksdemokratie Rumänien ausgewiesen worden sind. Sie haben sich keinerlei politischer Vergehen schuldig gemacht. Der eine war vor 22 Jahren als Filmdruckmeister nach Rumänien gelangt, der andere vor 25 Jahren als Färbereimeister.

1994 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

Alle ausländischen Arbeiter sind, weil es den Regierenden dort höchstwahrscheinlich irgendwie nicht paßt, daß sie Ausländer sind, aus diesem ganz gewöhnlichen Grund ausgewiesen worden und mußten Rumänien verlassen. Die beiden sind bereits seit Jänner in Österreich.

Ich würde also den Herrn Kollegen Fischer bitten, daß er sich, wenn er schon so viel von der Arbeiterdemokratie redet, an seine Freunde in der Volksdemokratie wendet, um dort zu versuchen ... (*Abg. Ernst Fischer: Wir sind in Österreich und wollen hier Gesetze machen!*) Das hört man von den Kommunisten immer. Wenn man ihnen dort daraufsteigt, wo sie für die Geschicke der Arbeiter und der Menschen verantwortlich zeichnen, dann kommen sie mit der Ausrede: Wir befinden uns in Österreich! (*Abg. Ernst Fischer: Das ist doch keine Ausrede!*) Wir können sie aber nur dort verantwortlich machen, wo sie eben die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschicke der Arbeiter lenken.

Mit der Demokratie schaut es bei Ihnen so aus: Als man vor zirka einem Jahr in der Tschechoslowakei überall dort, wo sich die Arbeiter auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Organisationen die Fünftageweche oder die 44stündige Arbeitswoche gesichert haben, darangegangen ist, von obenher, von der hohen volksdemokratischen Regierung aus, diese 44 Stunden Arbeitszeit, diese Fünftageweche mit einem Federstrich zu beseitigen, da haben wir in der „Österreichischen Volksstimme“ oder von den österreichischen Kommunisten durchaus nichts davon gehört, daß sie eine Urabstimmung in der Tschechoslowakei verlangt hätten, daß die Arbeiter und die Angestellten (*Zwischenruf des Abg. Koplénig*) nicht damit einverstanden wären, daß die Arbeitszeit in dem Sinne, wie ich ausgeführt habe, verschlechtert wird.

Man hat auch nichts davon gehört, daß man, als man die Rechte der Betriebsräte um 80 Prozent beschnitten hat, Urabstimmungen gefordert oder verlangt hätte und daß man demokratisch vorgegangen wäre.

Diese sonderbaren österreichischen kommunistischen Demokraten verlangen die Demokratie nur überall dort, wo sie nicht die Macht in den Händen haben. Denn dort, wo die Kommunisten regieren, dort gibt es keine Demokratie, dort ist nur die Diktatur gegen alle und so auch gegen die Arbeiter. Das wollte ich zu den Ausführungen des Kollegen Fischer festgestellt haben. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Ausschußentschließung wird angenommen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (350 d. B.): Bundesgesetz über die obligatorische Erprobung aller Handfeuerwaffen und Patronen (**Beschußgesetz**) (369 d. B.).

Berichterstatter **Krippner**: Hohes Haus! Die Beilage 350 beinhaltet das Beschußgesetz.

Die Erneuerung des seinerzeit abgeschlossenen zwischenstaatlichen Übereinkommens, betreffend die Anerkennung österreichischer Beschußzeichen im Auslande, setzt das Bestehen allgemein anerkannter Beschußvorschriften in Österreich voraus. Zur Hebung der Sicherheit, sowie um den heimischen Unternehmen wieder die Möglichkeit eines ungehinderten Exportes zu geben und die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Jagdwaffen zu gewährleisten, ist die Erlassung gesetzlicher Vorschriften über die Erprobung von Handfeuerwaffen und Patronen notwendig geworden.

Die Regierungsvorlage schlägt einen Gesetzestext vor, der dem gegenwärtigen Stand der Technik entspricht sowie den Bestimmungen der Brüsseler Konvention auf die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen und den Empfehlungen der internationalen Kommission in Lüttich auf dem Gebiete der Erprobung von Handfeuerwaffen Rechnung trägt.

Die Einbeziehung höchst beanspruchter Bestandteile in die Beschußpflicht ist notwendig, weil neben kompletten Waffen vielfach auch Bestandteile in den Verkehr gebracht werden, die als Reserve- oder als Ergänzungsteile dienen, aber auch zur Zusammenstellung neuer Waffen verwendet werden können.

Von der Möglichkeit, Waffen oder Teile von Handfeuerwaffen von der Beschußprüfung auszuschließen, soll aus Sicherheitsgründen insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn Verwendung und Besitz solcher Erzeugnisse auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften oder Abmachungen verboten ist (zum Beispiel Wildererwaffen).

Abschnitt II des Gesetzestextes regelt die Erprobung von Patronen für Handfeuerwaffen. Da die Herstellung und Einfuhr von Patronen gegenwärtig noch Einschränkungen unterworfen ist, deren Behebung nicht im Bereiche österreichischer Stellen gelegen ist, sollen die näheren Bestimmungen hierüber zu einem späteren Zeitpunkte durch Verordnung getroffen werden.

Abschnitt III enthält allgemeine Bestimmungen. Der Vorgang, der von den Beschußämtern bei der Erprobung sowie bei der An-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 1995

bringung der Beschußzeichen einzuhalten ist, wird in einer Beschußvorschrift festgelegt, während das Verfahren der Beschußämter, soweit sie behördliche Aufgaben besorgen, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz regelt.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Juni in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen. Er stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 350 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor, daher entfällt die Abstimmung über den zuletzt gestellten geschäftsordnungsmäßigen Antrag.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Über Vorschlag des Präsidenten werden die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung, welche die 32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz betreffen, unter einem behandelt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (306 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der **32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz** angenommenen **Übereinkommen Nr. 94, 95 und 98** sowie die **Empfehlungen Nr. 84, 85 und 87** (373 d. B.).

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (307 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der **32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz** angenommenen **Übereinkommen Nr. 91, 92, 93, 96 und 97** sowie die **Empfehlung Nr. 86** (374 d. B.).

Berichterstatter **Kysela:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlagen 306 und 307 d. B., die jetzt zur Behandlung vorliegen, sind Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat, betreffend die auf der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen.

Die Regierungsvorlage 306 d. B. behandelt folgende Übereinkommen und Empfehlungen: das Übereinkommen Nr. 94 über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen; die Empfehlung Nr. 84, betreffend die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen; das Überein-

kommen Nr. 95 über den Lohnschutz; die Empfehlung Nr. 85, betreffend den Lohnschutz; das Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen und als letztes die Empfehlung Nr. 87 über die Berufsberatung.

Die Regierungsvorlage 307 d. B. behandelt folgende Übereinkommen: das Übereinkommen Nr. 91 über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute; das Übereinkommen Nr. 92 über die Quartierräume der Besatzung an Bord von Schiffen; das Übereinkommen Nr. 93 über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord von Schiffen und die Besatzungsstärke; das Übereinkommen Nr. 96 über Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung und das Übereinkommen Nr. 97 über die Wanderarbeiter; ferner die Empfehlung Nr. 86, betreffend die Wanderarbeiter, alles Neufassungen vom Jahre 1949.

In der ersten Regierungsvorlage wird von der Regierung empfohlen, daß diese Übereinkommen und auch die Empfehlungen im Bericht, wie ich sie vorhin genannt habe, angenommen werden sollen. In der zweiten Regierungsvorlage schlägt die Regierung vor, daß die ersten drei Übereinkommen, und zwar die Übereinkommen, die sich mit den Schiffsleuten beschäftigen, überhaupt abgelehnt werden sollen, während die anderen zwei Übereinkommen und die Empfehlung derzeit abgelehnt oder zurückgestellt werden sollen.

Hohes Haus! Nähere Erläuterungen will ich mir persönlich ersparen. Ich habe schon in den schriftlichen Berichten, soweit es erforderlich ist, auf alles Notwendige hingewiesen. Wer nähere Details haben will, der kann sie aus den Regierungsvorlagen, und zwar in den Abschnitten A — „Vorbermerkungen“ — und B und C — das betrifft die Übereinkommen und die Empfehlungen — herauslesen. Etwas dazu zu sagen, wäre überflüssig, weil dort die gesetzlichen Bestimmungen klar und eindeutig herausgestellt werden. Daraus ist aber auch ersichtlich, daß die Regierungsstellen, die damit betraut sind, beziehungsweise jene, die es angeht, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, dazu ihre Stellung bezogen und keine Einwendungen vorgebracht haben.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat nehme die von der Bundesregierung in den Regierungsvorlagen 306 und 307 d. B. unterbreiteten Berichte zur Kenntnis und erteile dem Übereinkommen Nr. 94 über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen, dem Übereinkommen Nr. 95 über den Lohnschutz und dem Übereinkommen Nr. 98 über die

1996 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen die verfassungsmäßige Genehmigung.

Ich stelle auch den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einwand erhoben.

Abg. Elser: Hohes Haus! Zur Beratung steht eine Reihe von Übereinkommen und Empfehlungen der 32. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in der Schweiz. Ich bedauere, daß solche Fragen, die hier zur Erörterung stehen — und schließlich werden bei diesen Übereinkommen und Empfehlungen große soziale Fragen erörtert, und die österreichische Gesetzgebung wird heute einen Teil dieser Übereinkommen und Empfehlungen ratifizieren —, nicht genauer besprochen werden. Ich bin nicht der Auffassung des Herrn Berichterstatters, der sagte, mehr über diesen Fragenkomplex zu sprechen, halte er für überflüssig, ich bin im Gegenteil der Auffassung, daß hier in diesen Beschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz so wichtige Probleme und Fragen erörtert und dargelegt werden, daß es von größtem Interesse wäre, wenn das österreichische Parlament zu diesen Fragen im allgemeinen Stellung beziehen würde. Ich werde mich bemühen, namens des Linksblocks nur zu den wichtigen Fragen Stellung zu nehmen.

Ich möchte vorher einiges über die Bedeutung der Internationalen Arbeitsorganisation sagen. Österreich ist Mitglied dieser Organisation. Mag man über diese Organisation denken wie immer, sie ist auf jeden Fall derzeit eine der wichtigsten internationalen Organisationen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit und des sozialen Fortschrittes in allen Ländern und Staaten aller Kontinente. Von diesem Forum aus kann meiner Ansicht nach jeder Sozialpolitiker die Entwicklung der sozialen Sicherheit in der Welt studieren, beurteilen und verfolgen. Daher sind die Beschlüsse, die Beratungen dieser Internationalen Arbeitsorganisation meiner Ansicht nach von ganz besonderer Wichtigkeit und Bedeutung für die arbeitenden Menschen in der Welt, ob der eine oder andere Staat nun auch Mitglied der Organisation ist oder nicht. Das einleitend über die Bedeutung und Wichtigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz sind für die Mitgliedstaaten im allgemeinen nicht rechtsverbindlich. Sie gelten allerdings als Richtlinien. Man nimmt an, daß die Mitgliedstaaten diesen Richtlinien gesetzgeberisch Folge leisten. Wenn aber, wie es heute geschieht, ein Mitgliedstaat einem Über-

einkommen beziehungsweise einer Empfehlung der Internationalen Arbeitskonferenz die Genehmigung erteilt, dann ist das für den betreffenden Mitgliedstaat rechtsverbindlich, das heißt, er muß gesetzgeberisch Sorge tragen, daß nun diese Grundsätze und Richtlinien auch in seine nationale Sozialgesetzgebung eingebaut werden und dort Anerkennung finden.

Was wird nun im allgemeinen in Österreich geantwortet, wenn man so fragt, welche Bedeutung diese internationalen Übereinkommen haben? Die meisten in unserem Land sind der Auffassung, für Österreich kämen diese internationalen Übereinkommen und Empfehlungen faktisch mehr oder weniger nicht in Frage, denn Österreich sei das Land, das sozialpolitisch den meisten anderen Ländern überlegen ist, vor allem auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit. Wenn man aber die internationale Sozialpolitik studiert und vor allem deren Entwicklung beobachtet, muß man feststellen, daß Österreich nicht mehr das Land einer wirklich vorbildlichen Sozialgesetzgebung ist. Österreich ist in vielen Belangen auf den verschiedensten sozialen Gebieten bereits rückständig, so auf dem Gebiete der Altersversorgung und auf dem Gebiete des allgemeinen Gesundheitswesens. Auch viele andere Fragen werden bei uns nicht mehr so behandelt und in einer solchen Tiefe und Breite anerkannt, wie es in anderen Staaten der Fall ist.

Ich möchte noch folgendes sagen: In Österreich haben wir im allgemeinen eine Sozialversicherung, eine soziale Vorsorge, die sicherlich auf einer anerkanntswerten Höhe steht. Ihre Grundsätze und ihr Grundaufbau sind fortschrittlich und müssen anerkannt werden, aber ihre materiellen Leistungen sind im Laufe der bekannten Ereignisse vollkommen reformbedürftig geworden. Das gilt vor allem für das Gebiet der Rentenversicherung und des allgemeinen Gesundheitswesens.

Wir Österreicher haben daher leider nicht mehr das Recht, zu sagen, wir seien der sozialste Staat der Welt, sondern wir haben alle Ursache, in voller Bescheidenheit die sozialpolitische Entwicklung — international gesehen — in den anderen Ländern zu beobachten und uns zu befeißigen, auf verschiedenen sozialpolitischen Gebieten andere Staaten nachzuahmen.

Nun zu den Übereinkommen selbst. Das Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen wird zur Ratifikation vorgeschlagen. Leider bin ich davon überzeugt, daß nur ganz wenige Abgeordnete die beiden umfangreichen Regierungsvorlagen studiert haben. Wenn Sie aber

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 1997

diese Vorlagen studieren, kommen Sie auf verschiedene Dinge, Fragen und Probleme, die hier wohl unter allen Umständen einer kurzen Erörterung wert wären.

Was sagt zum Beispiel der Artikel 2 des Übereinkommens Nr. 98? Ich schicke dabei folgendes voraus: Vor einigen Jahren wurde das Gesetz über die Kollektivverträge hier verabschiedet. Ich habe im Auftrage und namens der kommunistischen Abgeordneten dazu Stellung bezogen und vor allem begehrt, daß der großen einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation, dem Gewerkschaftsbund, das alleinige Kollektivvertragsrecht zugebilligt wird. Man hat mir damals sowohl aus den Reihen der Gewerkschafter der Sozialistischen Partei wie der Österreichischen Volkspartei geantwortet, das sei nicht notwendig, eine solche Monopolstellung lehne man ab, denn es käme ja faktisch eine andere Institution sowieso nicht in Frage.

Ich habe damals die Befürchtung ausgesprochen, daß sich schon im Laufe der nächsten Zeit neben dieser großen einheitlichen Interessenvertretung der österreichischen Arbeiter, Angestellten und Beamten neue Organisationen bilden können, die durchaus nicht jene Unabhängigkeit aufweisen, wie sie der Österreichische Gewerkschaftsbund besitzt. Alles das wurde als Schwarzseherei bezeichnet; aber heute haben wir bereits solche Verhältnisse, und es existieren Organisationen, die meiner Ansicht nach in ihren Bewegungen, ihren Verhandlungen und in ihrer Tätigkeit nicht völlig frei sind. Diese Organisationen werden vielfach von Arbeitgeberkreisen beeinflusst. Ich verweise hier nur auf die in den Bundesländern bereits aufgezogenen Land- und Forstarbeiterbünde der Österreichischen Volkspartei.

Ich muß es als erstaunlich bezeichnen, daß man auf der einen Seite Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist, wo man im Präsidium sitzt und immerhin das Recht hat, ein gewichtiges Wort zu reden, und auf der anderen Seite dieselben Kreise hergehen und — ich möchte sagen — Konkurrenz-Interessenvertretungen gründen. Man hätte vielleicht gegen diese Konkurrenz nichts einzuwenden, wenn sie vollständig unabhängig von irgendwelchen Arbeitgeberinteressen arbeiten würde. Das ist aber bei diesen Arbeiterbünden nicht der Fall, und gerade die Sozialistische Partei hat hier in ihrer Presse, in der „A.-Z.“, gegen diesen Unfug und gegen diese neuen Organisationen Stellung bezogen. Ich weise hier auf einen Artikel der „A.-Z.“ vom 13. März 1951 hin. Hier bespricht der Landtagsabgeordnete Emmerich Wenger den Schwindel mit den Landarbeiterkammern. Und wir haben ja vor einigen Tagen das Er-

gebnis der Wahl in die niederösterreichische Landarbeiterkammer gehört und zur Kenntnis genommen. Man kann ruhig sagen, der maßgebliche Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Pius Schneeberger wurde eigentlich von diesen Bündeln geschlagen, die zum Großteil außerhalb des ÖGB stehen.

Hier behandelt der Landtagsabgeordnete Wenger in sehr kritischer und meiner Auffassung nach richtiger Weise diese Land- und Forstarbeiterbünde, die von der Österreichischen Volkspartei unterstützt, gefördert und aufgezogen werden. Er schreibt unter anderem: „Die Gelben sind wieder da!“ und dann weiter: „Als wahlwerbende Gruppe tritt nämlich auch der Land- und Forstarbeiterbund auf. Er ist eine vom Bauernbund ausgehaltene Unternehmerorganisation, die nur fälschlicherweise vorgibt, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Ihre arbeiterfeindliche Einstellung haben die Land- und Forstarbeiterbünde schon mehrfach bewiesen. In Tirol zum Beispiel wurde versucht, mit Hilfe von reaktionären Kräften in der Landesregierung der Land- und Forstarbeitergewerkschaft das Kollektivvertragsrecht zu entziehen und es dem Land- und Forstarbeiterbund zuzuerkennen.“

Das wurde in Tirol versucht, und die Steiermark hat das mehr oder weniger durchgeführt. Denn hier haben wir auch eine Notiz aus der „Neuen Zeit“, in der folgendes zu lesen ist: „Gelbe Organisation mit Kollektivvertragsfähigkeit!“ Die Obereinigungskommission, die auf Grund des Landarbeitsgesetzes zu bilden war, hat nämlich in der Steiermark diesem neuen Land- und Forstarbeiterbund die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt, trotz des Bestehens der großen einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation. Es ist also eingetreten, was ich befürchtete, was ich voraus sagte, daß sich neben dem ÖGB nun sogenannte Interessenvertretungen breitmachen, die aber keineswegs unabhängig von den Arbeitgebern sind.

Und was besagt nun der Artikel 2 dieses Übereinkommens, das heute vom österreichischen Parlament ratifiziert werden soll? Der Artikel 2 lautet: Ziffer 1: „Den Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist in bezug auf ihre Bildung, Tätigkeit und Verwaltung gebührender Schutz gegen jede Einmischung von der anderen Seite, sowohl seitens der Organisationen wie auch ihrer Vertreter oder Mitglieder, zu gewähren.“ Und zweitens: „Als Einmischung im Sinne dieses Artikels gelten insbesondere Handlungen, die darauf gerichtet sind, von einem Arbeitgeber oder von einer Organisation von Arbeitgebern abhängige Organisationen von Arbeitnehmern ins Leben

1998 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

zu rufen oder Organisationen von Arbeitnehmern durch Geldmittel oder auf sonstige Weise zu unterstützen, um sie unter den Einfluß eines Arbeitgebers oder einer Organisation von Arbeitgebern zu bringen.“

Der Sachverhalt ist klar. Wir in Österreich haben leider solche Organisationen, und ich bin nur neugierig, wenn heute das Parlament diesem Übereinkommen Nr. 98 aus der Schweiz die Genehmigung erteilt, ob dann auch die notwendige Konsequenz daraus gezogen wird und diese Organisationen der Auflösung anheimfallen.

Der Herr Berichterstatter hat unter anderem auch mit vollem Recht beantragt, das Hohe Haus möge die Empfehlung Nr. 87 zur Kenntnis nehmen, die sich mit der Berufsberatung befaßt. Wer diese Empfehlung studiert hat, der kann feststellen, daß bei den Internationalen Arbeitskonferenzen die Frage der Berufsberatung und der Berufsausbildung eingehend in geradezu mustergültiger Weise erörtert wird. Wir werden hier heute diese Empfehlung über die Berufsberatung akzeptieren und genehmigen. Wo aber bleibt das Berufsberatungsgesetz in der österreichischen Gesetzgebung? Wo bleibt in der österreichischen Sozialgesetzgebung das Berufsausbildungsgesetz? Haben wir es in Österreich vielleicht nicht nötig, solche Gesetze zu erlassen? Ist unser Arbeitsmarkt vollkommen normal? Haben bei uns alle Menschen Arbeit und Brot? Das ist leider nicht vollständig der Fall. Wir haben kein Berufsberatungsgesetz und noch weniger ein Berufsausbildungsgesetz, aber wir haben in Österreich zwei große soziale Probleme, die allmählich das gesamte Wirtschaftsleben ungünstig beeinflussen, das ist das Problem der Alten und das Problem der Jungen. Die Alten können und wollen nicht recht aus ihren Arbeitsstellen und aus ihren Büros hinaus, um jüngeren Arbeitskräften Platz zu machen, obwohl sie schon das entsprechende Alter haben; sie wollen und können nicht, weil die Altersversorgung in Österreich, materiell gesehen, völlig unzulänglich ist. Man kann einem alten Arbeitsmenschen nicht gut zumuten, er möge sich in seinen alten Tagen dem Hunger und Elend überantworten lassen. Und so beobachten wir in den Arbeitsstätten, in den Betriebsstätten und den Büros eine Überalterung der Arbeitsmenschen. Und weshalb dies? Weil wir den Alten nicht das geben, was ihnen gebührt. Wir sparen bei den alten Menschen, die eigentlich schon Anspruch auf einen entsprechenden Lebensabend erheben müßten, wir sparen, und was wir dort ersparen, das geben wir in vielen Fällen in einem vermehrten Ausmaß den Jüngeren als Wohlfahrtsunterstützung, damit sie nicht völlig verhungern. Das ist das soziale Bild in Österreich. Die

Alten müssen sich weiterrackern, und die Jungen stehen vor den versperrten Fabriktoren, vor den verschlossenen Arbeitsstätten und Verwaltungsbüros und finden keine Beschäftigung; sie müssen wir mit armseligen und völlig unzulänglichen Unterstützungen erhalten. Wir sehen, daß dies keine Art der Lösung des sozialen Problems ist. Es nützt uns nichts, wenn wir auf dem Gebiet der Altersversorgung einige hundert Millionen absparen und in Österreich noch immer mit der nötigen Reform unserer Rentenversicherung warten, auf der anderen Seite aber das große Jugendproblem erleben, so daß wir nicht wissen, wohin mit den jungen Arbeitskräften. Das ist — gelinde gesagt — eine unhaltbare Situation, in der die österreichische Jugend ist. Der alte und ältere Mensch ist verbittert und muß weiterarbeiten, der junge ist verbittert, unbefriedigt, ja hoffnungslos, weil er sich keine rechte Existenz gründen kann. Das ist das Bild der Verhältnisse in Österreich. Sie zu ändern, wäre höchst an der Zeit. Dazu brauchen wir wirklich nicht die Besatzungsmächte, da können wir uns auch nicht auf den Staatsvertrag ausreden, das liegt schließlich und endlich bloß in der Hand der österreichischen Gesetzgebung, also des österreichischen Volkes selber.

Ich möchte daher zu der Berufsberatung und der Berufsausbildung folgendes sagen: Wir müssen hier ehebaldigst die notwendigen legislativen Maßnahmen treffen. Bedenken Sie doch, meine Damen und Herren, wir brauchen endlich einen entsprechenden Nachwuchs von Facharbeitern. Ja auch die qualitative Ausbildung der sogenannten Hilfsarbeiterschicht liegt ja auf der Linie der notwendigen Erhöhung der Produktivität, denn je mehr man die gesamte werktätige Masse mit fachlichem und mit allgemeinem Wissen ausstattet, desto mehr wird sich mit der Arbeitsleistung des einzelnen die Produktion steigern. Wir haben daher alle Ursache, diesen Problemen näherzutreten, und werden also das, was wir heute genehmigen, auch in der österreichischen Sozialgesetzgebung durchführen müssen.

Es wird häufig gesagt, daß die Jugendlichen aus den Schulen strömen und keine Lehrplätze finden. Man spricht über das Versagen der Meisterlehre und verlangt im allgemeinen großzügig die Errichtung von Lehrwerkstätten. Dazu darf ich im Zusammenhang mit dieser Empfehlung Nr. 87 folgendes sagen: Meiner Ansicht nach wird die Meisterlehre im österreichischen Wirtschaftsleben nach wie vor eine außerordentlich wichtige Rolle zu spielen haben, aber sie allein kann das Problem des Nachwuchses und der Ausbildung der jüngeren Arbeitskräfte nicht mehr bewältigen. Zusätz-

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 1999

lich müssen daher Lehrwerkstätten geschaffen werden. Auch das allein genügt nicht, wir brauchen gesetzliche Maßnahmen, durch die die Meisterlehre auf neue Grundlagen gestellt wird; denn der Kleingewerbetreibende, der bis heute der Träger der Lehrlingsausbildung war, kämpft ja selbst um seine Existenz. Viele Meister können Lehrlinge nicht mehr beschäftigen, weil die Beschäftigung aus materiellen Gründen einfach nicht mehr tragbar ist.

Wir erleben derzeit eine Krisis der Kleingewerbetreibenden, zehntausende stehen vor der Wahl, ob sie ihre Gewerbeberechtigung zurücklegen sollen oder nicht, aber gerade das Kleingewerbe in Österreich war für die Meisterlehre ausschlaggebend. Man müßte alle jene Meister, die das notwendige Können aufweisen und die in der Lage sind, junge Menschen auszubilden, in ihrem Beruf steuerlich begünstigen. Man müßte ihnen im Interesse der Ausbildung unserer notwendigen Facharbeiter auch sonstige Begünstigungen zuteil werden lassen. Ich habe daher mit Recht gesagt, daß man die Meisterlehre in Österreich auf neue Grundlagen stellen muß.

Außerdem sind gesetzliche Verpflichtungen notwendig, um die Großbetriebe und auch die größeren gewerblichen Betriebe zu veranlassen, eine entsprechende Anzahl von Lehrlingen zu beschäftigen. Die gesetzlichen Handhaben dazu fehlen. Wir können diesen Zustand auf die Dauer nicht weiter dulden, denn er zehrt am Mark unserer Wirtschaft und belastet die Staatsfinanzen ungebührlich. Vieles hätte man sich ersparen können, wenn man den jugendlichen Menschen rechtzeitig mit dem Berufsberatungsgesetz und dem Berufsausbildungsgesetz zu Hilfe gekommen wäre.

Was verlangt der junge Mensch, was verlangt die österreichische Jugend von uns Abgeordneten? Sie verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß wir der Jugend helfen, damit sie in freier Arbeit ihre Existenz aufrichten kann, und ich glaube, meine Damen und Herren, dazu sind wir vollauf verpflichtet.

Zu den anderen Übereinkommen noch eine kurze Bemerkung: Der Herr Berichterstatter hat einige Übereinkommen und Empfehlungen zur Ablehnung — wie er sagte, zur einstweiligen Ablehnung — empfohlen. Es handelt sich hier unter anderem um das große Problem der Volksdeutschen und der Flüchtlinge. Diese Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz sollen derzeit von uns abgelehnt werden. Ich habe Verständnis für die schwierige Situation unseres Landes, und ich gehe zu, daß man eine Generalbereinigung dieser Fragen nicht mit einem Schlag und nicht so ohne weiteres erzielen kann. Wir

Abgeordnete des Linksblocks werden daher für den Antrag des Herrn Berichterstatters stimmen.

Erlauben Sie mir aber noch einige kritische Bemerkungen zu diesem Punkt. Über die Frage der Volksdeutschen hat gerade vor wenigen Minuten mein Freund Abg. Ernst Fischer viel Richtiges gesagt. Wir dürfen nicht übersehen, daß die große Masse der Volksdeutschen ehrliche, aufrichtige und tüchtige Arbeitskräfte sowohl für die Landwirtschaft als auch für das Gewerbe und die Industrie darstellen. Aber in der Flüchtlingsfrage ist es eben so, daß eine gewisse Zahl dieser Flüchtlinge Österreich keineswegs zur Ehre gereicht. Sie gehören, wie Herr Abg. Fischer mit Recht sagte, zu den dunkelsten Elementen, zu den Schiebern und Katastrophenpolitikern und belasten die Außenpolitik Österreichs in seinem zukünftigen Verhältnis zu den verschiedenen Nachbarstaaten. Wir können daher nicht so einfach eine Generalverpflichtung eingehen und diesen Desperados und Hasardeuren schließlich Rechte einräumen, die sie sich mit mehr oder weniger Duldung der österreichischen Behörden selber anmaßen. Ich bin daher auch für eine schrittweise Erledigung dieser immerhin dringlichen Sozialprobleme.

Das waren die Bemerkungen, die der Linksblock im allgemeinen zu diesen Übereinkommen und Empfehlungen zum Ausdruck bringen wollte. Im allgemeinen werden wir also den Anträgen des Herrn Berichterstatters unsere Zustimmung geben.

Abg. **Neuwirth**: Hohes Haus! Die Wichtigkeit und die Bedeutung dieser Übereinkommen liegt vor allem darin, daß sie den Charakter von Staatsverträgen haben, daß sie weiter eine elfjährige Bindung vorsehen, falls eine Regierung diese Übereinkommen ratifiziert, ferner aber auch darin, daß sie unter Umständen eine Einschränkung der gesetzgeberischen Freizügigkeit bedeuten. Es ist daher wichtig, daß hier Gelegenheit genommen wird, auf einige Probleme hinzuweisen, an deren Erörterung die Öffentlichkeit interessiert sein dürfte.

In dem Übereinkommen Nr. 94 über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen wird deutlich der Schutz jener Arbeitnehmer ausgesprochen, die mit Arbeiten auf Grund eines mit einer Behörde geschlossenen Vertrages beschäftigt sind.

In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, daß wir in Österreich ein Gesetz zu erwarten haben, mit dem die Vergebung staatlicher Lieferungen und Arbeiten neu

2000 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

geregelt werden soll, um damit eine veraltete Bestimmung einer Verordnung vom 3. April 1909 außer Kraft zu setzen.

Nun wird darauf hingewiesen, daß in diese gesetzliche Neuregelung auch die Bestimmung eingebaut werden soll, daß die Arbeitnehmer, die bei Firmen beschäftigt sind, die öffentliche Aufträge ausführen, einen gewissen Schutz dadurch erhalten sollen, daß der öffentliche Auftraggeber berechtigt sein soll, die Löhne bei Gefahr im Verzuge einzubehalten.

Hier soll auf einen Umstand hingewiesen werden, der in der Öffentlichkeit schon wiederholt Anlaß zur Kritik gegeben hat, daß nämlich Firmen, die mit öffentlichen Arbeiten beschäftigt sind, sehr lange auf das Geld warten müssen, das sie für die Erfüllung der Aufträge seitens der öffentlichen Hand zu erwarten haben, und daß diese Firmen daher oft gezwungen sind, ihren Arbeitnehmern Löhne oder Gehälter vorzuenthalten, weil die öffentliche Hand mit den Zahlungen so enorm im Rückstand ist.

Es wäre daher wichtig, daß in den in Ausarbeitung begriffenen Gesetzentwurf auch eine Bestimmung eingebaut wird, wodurch die öffentliche Hand verpflichtet wird, ihren Zahlungen gegenüber den Firmen pünktlich nachzukommen.

Das Übereinkommen Nr. 95 über den Lohnschutz bietet eine günstige Gelegenheit, auf ein sehr dringendes und aktuelles Problem hinzuweisen, nämlich darauf, daß auch ein Schutz der arbeitenden Bevölkerung gegenüber den Preisen dringendst hergestellt werden muß.

Unser Klub hat heute im Parlament einen Antrag eingebracht, von dem er glaubt, daß dieser Antrag, wenn er durchgeführt wird, diesen Schutz auch tatsächlich gewährleistet. Wir verlangen nämlich die Einführung eines Index zur automatischen Angleichung der Löhne, Gehälter und Renten an die jeweiligen Lebenshaltungskosten, einen gesetzlichen Schutz für diese unselbständig Erwerbstätigen und Rentner, und haben diesen Antrag auch begründet. Es sei mir gestattet, die Begründung hier anzuführen. Sie lautet folgendermaßen:

„Das bisherige System der Lohn- und Preisabkommen hat keineswegs zu der versprochenen Stabilisierung des Lebensstandards, geschweige denn zu dessen Verbesserung für die unselbständig Erwerbstätigen geführt. Die Auswirkungen dieser Abkommen lassen im Gegenteil eine Entwicklung erkennen, die niemandem einen Vorteil, wohl aber den Betroffenen Nachteile bringt. Weder die generellen Lohn- und Preisabkommen noch die damit im Zusammenhang stehenden Nachziehverfahren, auch nicht

die individuellen, seitens der einzelnen Gewerkschaften geführten Verhandlungen konnten es bisher verhindern, daß die Löhne und Gehälter in einem krassen Mißverhältnis zu den jeweiligen Lebenshaltungskosten stehen. Durch die Einführung eines auf objektiver Basis nach den Bedürfnissen einer vierköpfigen Arbeiterfamilie erstellten Lebenshaltungskostenindex mit der gesetzlichen Folgewirkung einer automatischen Angleichung von Löhnen, Gehältern und aller Renten wäre Vorsorge getroffen, daß die unselbständig Erwerbstätigen und die Rentner nicht auf die Dauer zu Leidtragenden von Preisaufliebstendenzen aller Art werden.

In diesem Zusammenhange soll noch darauf hingewiesen werden, daß auch an die Einführung eines in gleicher Weise wirkenden Preisindex für alle noch preisgebundenen Waren gedacht werden müßte. Die Einführung solcher Indizes hätte allerdings zur Voraussetzung, daß primär das derzeitige Lohn- und Preisgefüge durch geeignete Maßnahmen in Ordnung gebracht wird.“

Das Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen gibt uns eine willkommene Gelegenheit, auf Dinge hinzuweisen, die unserem Erachten nach in unserem Staate einer Kritik unterzogen werden müssen. Zunächst stellen wir fest, daß hier eine Lücke besteht, wenn sich die Regierung beziehungsweise der Herr Bundespräsident entschließt, diesem Übereinkommen die Ratifikation zu erteilen, eine Lücke insofern, als die sogenannte „negative Koalitionsfreiheit“ in dem Übereinkommen nicht verankert ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Was ist das?*) Dieses Übereinkommen sollte daher seitens der Regierung zweckmäßigerweise nur mit dem Vorbehalt angenommen werden, daß der Schutz nach Abs. 1 den Arbeitnehmern auch dann zustehe, wenn sie entweder keiner Gewerkschaft angehören oder sich weigern, einer solchen beizutreten.

Wir stehen mit dieser Auffassung keineswegs allein. Wir schließen uns von seiten des Klubs der Auffassung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an (*Abg. Dr. Pittermann: Bravo! Wenigstens wissen wir, woher der Wind weht!*), die in einem Schreiben vom 23. November 1950 an das Bundesministerium für soziale Verwaltung zum Ausdruck kommt. (*Abg. Dr. Migsch: Das war einmal ein Gewerkschaftssekretär! — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt ist er ein Raab-Gewerkschaftler! — Zwischenrufe des Abg. Dr. Herbert Kraus.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen!

Abg. **Neuwirth** (*fortsetzend*): Ob ich Gewerkschaftssekretär war, steht jetzt nicht zur Debatte. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Zur Debatte steht das Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Aber, Herr Kollege Migsch, wir werden jetzt Gelegenheit nehmen, auf die Dinge hinzuweisen, die Ihnen sehr unangenehm sein werden. Zunächst komme ich auf das Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu sprechen, mit dem eine gegenteilige Auffassung als die des Berichtstatters zum Ausdruck gebracht wird, der sich hier nämlich geäußert hat, daß in Österreich sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber dem Übereinkommen vorbehaltlos ihre Zustimmung erteilen. Das ist keineswegs der Fall, denn nach diesem Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat diese das Abkommen deshalb abgelehnt, weil die negative Koalitionsfreiheit (*Heiterkeit bei den Sozialisten*) nicht gewährleistet wird. (*Ruf bei der SPÖ: Was heißt das? — Abg. Dr. Herbert Kraus: Daß man nicht gezwungen ist, in die Gewerkschaft zu gehen, das heißt es!*) In dem Schreiben heißt es: „Insbesondere die Frage der ausdrücklichen Verankerung der negativen Koalitionsfreiheit gab zu tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten Anlaß. Von dem Grundsatz ausgehend, daß das Recht, sich zu einer Koalition zusammenzuschließen, notwendigerweise auch das Recht in sich begreift, sich von einer Koalition fernzuhalten, vertraten die gesamte Arbeitgeberkurie und eine wesentliche Zahl von Regierungsdelegierten die Auffassung, daß dem Arbeitnehmer, der keiner Gewerkschaft angehört, gegen Benachteiligungen aus diesem Grunde expressis verbis der gleiche Schutz gewährt werden müsse wie dem Arbeitnehmer, der Gewerkschaftsmitglied ist.“ (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Das ist sehr richtig!*) Hier liegen in Österreich die Dinge besonders im argen, obwohl wir ein Antiterrorgesetz vom 5. April 1930 zum Schutz der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit haben. In diesem Gesetz heißt es im § 1:

„(1) Bestimmungen in kollektiven Arbeitsverträgen und anderen Gesamtvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind nichtig, wenn sie unmittelbar oder mittelbar

a) bewirken sollen, daß in einem Betrieb nur Angehörige einer bestimmten Berufsvereinigung oder anderen freiwilligen Vereinigung beschäftigt werden;

b) verhindern sollen, daß in einem Betrieb Personen beschäftigt werden, die keiner Berufsvereinigung oder die einer bestimmten

Berufsvereinigung oder anderen freiwilligen Vereinigung angehören.“

Und nun frage ich Sie: Bekennen Sie sich zu den Grundsätzen dieses Antiterrorgesetzes? (*Rufe bei den Sozialisten: Nein! — Abg. Dr. Pittermann: Herr Starhemberg, wir nicht!*) Wenn ja, dann sorgen Sie dafür, daß in Österreich alle Arbeitnehmer geschützt werden, egal ob sie einer Gewerkschaft angehören oder ob sie keiner Gewerkschaft angehören! Dann darf es aber in Österreich nicht vorkommen, daß beispielsweise interne Weisungen an öffentliche Auftraggeber hinausgehen, die besagen, nur solche Firmen bei der Vergebung von Aufträgen zu berücksichtigen, deren Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind. (*Hört! Hört! — Rufe des Abg. Dr. Herbert Kraus.*) Das verstößt gegen die Bestimmungen dieses Antiterrorgesetzes.

Wir haben es hier wiederholt in diesem Hause erlebt, daß sich die Sozialisten über den Terror beschweren, der in den USIA-Betrieben seitens der Kommunisten ausgeübt wird. Wir von unserer Fraktion haben Ihnen dazu zu sagen, daß wir uns beschweren über den verstärkten Druck, der sowohl von den Kommunisten als auch von den Sozialisten ausgeübt wird gegen alle Leute, die entweder dem VdU angehören, oder gegen Leute, die mit uns sympathisieren. Machen Sie endlich Schluß mit der Unduldsamkeit und dem Haß! Machen Sie Schluß mit dem Aufputschen, und lassen Sie die Arbeiter in den Betrieben in Ruhe und Frieden! Fragen Sie nicht, ob er dieser oder jener Partei oder dieser oder jener Gewerkschaft angehört! Üben Sie keinen Gesinnungszwang und Terror aus, damit die Arbeiter nicht immer wieder befürchten müssen, wenn sie in einer Demokratie von dem demokratischen Recht der freien Meinungsäußerung oder der Koalitionsfreiheit Gebrauch machen, daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren! (*Rufe bei den Sozialisten: Wo? — Abg. Dr. Herbert Kraus: Bei der Bundesbahn und bei der Post!*)

Das Übereinkommen Nr. 97 über die Wanderarbeiter besagt, daß diesen Wanderarbeitern die gleiche Behandlung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, der Koalitionsfreiheit, des Wohnungswesens und der Sozialversicherung zuteil werden muß wie den Staatsbürgern. Wir haben Verständnis dafür, daß die Regierung Bedenken hat, diesem Übereinkommen die Zustimmung zu erteilen. Wir haben Verständnis dafür, daß eine gewisse Vorsicht am Platze ist, solange das DP-Problem in Österreich noch nicht zur Gänze gelöst ist. Aber eine Bemerkung in der Regierungsvorlage erregt unser Erstaunen, unser Befremden und in gewisser Hinsicht auch unsere Neugierde.

2002 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

Es heißt: „An einer geregelten Auswanderung ist Österreich in steigendem Maße interessiert, nicht nur wegen der noch in beträchtlicher Zahl im Inland befindlichen versetzten Personen und Flüchtlinge, die nicht alle auf die Dauer einen Erwerb in Österreich finden können, sondern auch wegen der Zunahme der überschüssigen österreichischen Arbeitskräfte.“ (Abg. Dr. Herbert Kraus: Vollbeschäftigung!)

Ich frage Sie: Steht das im Widerspruch mit der so oft garantierten Vollbeschäftigung oder nicht? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich frage Sie aber insbesondere: Wo und auf welchen Gebieten haben wir überschüssige Arbeitskräfte zu vermerken? Meinen Sie etwa die Akademiker, die bei uns ausgebildet wurden und bei uns — insbesondere wenn sie von der Hochschule kommen — fast zum Hungertode verurteilt sind und ins Ausland ziehen müssen, wenn sie nicht verhungern wollen? Oder meinen Sie die Facharbeiter, die wir in Österreich zur Steigerung der Produktion selbst so dringend benötigen? (Abg. Horn: Den Herrn Neuwirth!) Oder meinen Sie mit den überschüssigen Arbeitskräften etwa die Hausgehilfinnen — ein ausgesprochener Mangelberuf — oder die Krankenschwestern oder etwa gar die Landarbeiter? Wir würden Sie bitten, uns heute hier im Hause zu erklären, wen Sie eigentlich unter diesen überschüssigen Arbeitskräften meinen. (Abg. Horn: Den Herrn Neuwirth!) Es hätte dessen nicht bedurft, das in einer Regierungsvorlage zu verankern. (Abg. Dr. Pittermann: Nein, das machen schon die Wähler!)

Wenn wir von Wanderarbeitern sprechen, dann haben wir ein Gegenstück dazu, nämlich den Begriff „Seßhaftmachung“. Dabei komme ich auf eine Frage, die in Österreich ebenfalls sehr brennend ist, nämlich auf die Frage: Ist man von seiten der Regierung und der Regierungsparteien bereit, ehrlich bereit, unsere Volksdeutschen hier seßhaft zu machen, oder nicht? Wir betreiben in dieser Hinsicht unserem Erachten nach eine vollkommen verkehrte Politik, denn wir sehen ruhig zu, wie uns die Überseeländer und auch das übrige Ausland die besten Kräfte, die besten Facharbeiter, die Landarbeiter und die gesunden Bauernfamilien rauben, die wir hier in Österreich alle so dringend benötigen würden. Für uns bleiben nur alle jene Menschengruppen übrig, die entweder infolge Alters oder ihrer Invalidität arbeitsunfähig sind. Ebenso wie wir einen Ausverkauf an unseren wertvollen Rohstoffen betreiben, betreiben wir auch einen Ausverkauf an den wertvollsten Arbeitskräften.

Die Volksdeutschen haben schon im Sommer 1950 dem Herrn Landwirtschafts-

minister einen Vorschlag zur Heranziehung von volksdeutschen Arbeitskräften für die landwirtschaftlichen Arbeiten unterbreitet. Er ging darauf aus, freiwilligen volksdeutschen Landarbeitern nach dem Vorbilde der in verschiedenen südosteuropäischen Staaten üblichen und bewährten Einrichtungen Deputatfelder in der Größe von einem bis drei Joch — je nach der Größe des Besitzes des Bauern — zu überlassen. Nach diesem Plan würde sich der volksdeutsche Arbeiter einen nach der Bodenproduktionsfähigkeit zu bemessenden Betrag vom Geldlohn abziehen lassen. Die Bestellung seines Feldes würde mit den Geräten und Gespannen des Bauern geschehen, während die sonstigen Arbeiten von der Familie des volksdeutschen Landarbeiters geleistet würden. Es ist hier vor allem an den Anbau von Industrie- und Gewürzpflanzen sowie Heilkräutern gedacht, in welchen viele Volksdeutsche aus ihrer alten Heimat besondere Erfahrungen mitbrachten. Rückfragen und Besprechungen in volksdeutschen Kreisen haben ergeben, daß im Falle der Überlassung solcher Deputatfelder die Bereitschaft, sich freiwillig für die landwirtschaftliche Arbeit zu melden, außerordentlich groß wäre.

Wir richten daher an den Herrn Landwirtschaftsminister die dringende Bitte, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Es ist um so dringender, als wir ja wissen, daß die Landwirtschaft von Jahr zu Jahr mehr unter der Landflucht leidet. Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß auch eine Regierungsvorlage über die Seßhaftmachung inländischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte besteht, und wir fragen, warum diese Regierungsvorlage noch nicht in Beratung gezogen wurde.

Im übrigen aber schließt sich der Klub der Unabhängigen den Auffassungen des Berichterstatters an, wird dem Übereinkommen der Beilage 306 selbstverständlich die Zustimmung erteilen und der Empfehlung der Regierung auf Ablehnung laut Beilage 307 ebenfalls beitreten.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Da die sozialistische Fraktion dieses Hauses entschlossen ist, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben, erspare ich mir lange Einleitungsreden wie mein geschätzter Herr Vorredner. Jedoch zwingen mich einige seiner Feststellungen zu einer kurzen Erwiderung. Der von ihm geprägte Begriff der negativen Freiheit erinnert an die stupide Intelligenz, mit der manche von Dingen reden, von denen sie wahrlich nichts verstehen. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Herbert Kraus: Oh, so überheblich!) Es gehört wohl eine gehörige Dosis von Nichtverständnis sozialpolitischer

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 2003

Fragen dazu, wenn man sich dumm stellt und glauben macht, man wisse nicht, warum man bei öffentlichen Aufträgen von den Unternehmern verlangt, daß sie gewerkschaftlich Organisierte beschäftigen. Ja glauben Sie denn, Herr Abg. Neuwirth, daß es die Unternehmer vorziehen, Nichtorganisierte zu beschäftigen, weil es ihnen leid tut, daß die Arbeiter Gewerkschaftsbeiträge zahlen? Wissen Sie denn nicht, daß die Beschäftigung von Unorganisierten ein in der Geschichte des Kampfes um Arbeiterrechte bewährtes Mittel des Lohndrucks ist und daß man in diesen Betrieben mit Nichtorganisierten die berüchtigten Schwitz- und Ausbeutungsbuden hat? Ein Staat, in dem die Sozialisten mitzureden haben, Herr Kollege Neuwirth, wird die Arbeiter vor Ausbeutung schützen. Wir zwingen niemanden, sich gewerkschaftlich organisieren zu lassen, aber wir werden es nie dulden, daß Unternehmer darangehen, mit Hilfe von Nichtorganisierten gegen die Masse der Arbeiter einen Lohndruck auszuüben, und schon gar nicht dort, wo wir zu reden haben. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Es hat sich noch keine internationale Konvention damit beschäftigen müssen, die Rechte der Unorganisierten gegen die Organisierten in Schutz zu nehmen, in der Geschichte der Arbeiterbewegung war es stets der Kampf um das Recht, sich gewerkschaftlich organisieren zu dürfen, für den Opfer gebracht wurden, niemals aber ein Kampf um das Recht, sich nicht zu organisieren, weil den die Unternehmer und die Handelskammer ja gar nicht bestreiten. *(Abg. Dr. Herbert Kraus: Wenn es sich um parteipolitisch gefärbte Gewerkschaften handelt, ist das anders.)*

Niemand in Österreich ist gezwungen, einer bestimmten Gewerkschaftsorganisation beizutreten. Der Herr Abg. Elser hat gerade vorhin darüber gejammert, daß wir damals seinen Vorschlag oder den Vorschlag seiner Fraktion, dem ÖGB ein Kollektivvertragsmonopol zu erteilen, abgelehnt haben. Wir haben lediglich im Kollektivvertragsgesetz verlangt, daß bei Berufsvereinigungen das Einigungsamt, das unter der Leitung eines unabhängigen Richters steht, prüfe, ob die Vereinigung von den Unternehmern unabhängig sei.

Es mag sein, daß Gerichte bei dieser Beurteilung sich manchmal irren. Aber, lieber Kollege Elser, um darüber zu entscheiden, ob eine Konkurrenzvereinigung unabhängig ist oder nicht, ist es mir trotzdem noch lieber, einen Richter zu berufen als die Gegenpartei; die würde alle ihre Gegner als abhängig betrachten, nur sich als unabhängig, wenn auch vielleicht tatsächlich das Gegenteil der Fall ist.

Aber, Herr Abg. Neuwirth, das Entscheidende ist dabei die Frage, ob diese Vereinigung wirklich von den Unternehmern unabhängig ist. Und wenn Sie hier im Hohen Haus betonen, daß sich Ihre Stellungnahme zur sogenannten negativen Koalitionsfreiheit mit der der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft deckt, dann, Herr Abg. Neuwirth, erfüllen die von Ihnen geplanten Vereinigungen nicht die Bestimmungen des Kollektivvertragsgesetzes der Unabhängigkeit von Unternehmern. *(Starker Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Alois Gruber: Hohes Haus! Wenn anlässlich der Regierungsvorlage 306 über das Thema: „Gewerkschaftsmitglied — ja oder nein?“ und die Auswirkungen auf einen nichtorganisierten Arbeiter auf einer Baustelle gesprochen wird, dann gestatten Sie mir, daß ich auch dazu noch einige Worte sage. Ich gebe schon zu, daß es im Grunde richtig ist, daß sich die Arbeiterschaft organisiert, um so, wenn es notwendig ist, ein Mittel in der Hand zu haben, die berechtigten Forderungen durchzusetzen. Aber paradox wird es, wenn diese erkannte Notwendigkeit in Sturheit ausartet. Gestatten Sie mir, daß ich hier einige Beispiele anführe, die von dieser zwingenden Notwendigkeit wesentlich abweichen.

Ein junger Student, der Sohn armer Eltern, geht während der Sommerferien hinaus ins Baugewerbe, um sich einige Schilling zu verdienen, damit er das Studium fortsetzen kann. Die Arbeitsleistung dieses Studenten ist nicht überwältigend. Sie gibt aber auch andererseits zu keiner besonderen Kritik Anlaß. Bis es eines Tages der Betriebsrat dieser Baustelle für notwendig erachtet, die Arbeiterschaft zusammenzurufen und an sie die Frage zu stellen, wer nicht gewerkschaftlich organisiert ist. Dieser junge Student, der Jahr und Tag die Schulbank drückt, hat ja nie daran gedacht, sich irgendwo während seiner Studentenzeit einer Gewerkschaft anzuschließen, und dieser kleine Regiefehler ist diesem arbeitswilligen jungen Mann zum Verhängnis geworden. Man hat ihn von der Baustelle entfernt, und als er zur Firma, die ihn aufgenommen hat, geht und seine Abrechnung holt und sich erkundigt, warum er überhaupt von dieser Baustelle weg muß, stellt sich heraus, daß diese Firma die zwingende Bindung eingegangen ist, auf dieser Baustelle nur Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen.

Sehen Sie, meine sehr Verehrten, solche Fälle sind paradox, für solche Methoden werden wir nie Verständnis haben. *(Ruf: Er hätte sich nur organisieren lassen müssen!)* Wegen der drei Wochen, bis er wieder

2004 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

auf der Schulbank sitzt?! Das ist ein Druck, das ist eine Einschränkung der persönlichen Freiheit! (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Aber, meine sehr Verehrten, es geht ja gar nicht so sehr darum. Ich bin in der Lage, Ihnen noch einen ganz anderen Fall aufzuzeigen. Ein Arbeiter war 14 Jahre lang Vertragsangestellter bei ein und derselben Firma und während dieser 14 Jahre Gewerkschaftsmitglied, bis man eines Tages entdeckt hat, daß es dieses Gewerkschaftsmitglied gewagt hat, bei der Arbeiterkammerwahl als Kandidat auf der VdU-Liste zu stehen. Ein Funktionär einer politischen Partei hat ihn in seiner Wohnung besucht und ihn aufmerksam gemacht, daß es unhaltbar sei, daß er auf einer Liste der VdU-Leute kandidiert. Dieser^a Mann hat geantwortet: Warum, da gibt es ja gar nichts zu rütteln! Dieses Gewerkschaftsmitglied hat man nun trotz 14jähriger braver Dienstleistung hinausgeworfen, weil es von seinem einmal gefaßten Entschluß nicht abgegangen ist.

Abermals ist es diesem strebsamen Mann, der Familienvater und Ernährer von vier Personen ist, gelungen, einen Posten zu erhalten, der voraussichtlich eine Lebensstellung gewesen wäre. Siehe da, man hat ihm auf Grund seiner Tüchtigkeit, auf Grund seiner Leistung den Posten eines ersten Maschinenwärters angeboten. Aber, o Unglück, man ist wieder dahintergekommen, daß er es gewagt hat, anlässlich der Bundespräsidentenwahl sich auf die überparteiliche Liste stellen zu lassen. (*Ruf bei der SPÖ: Als Kandidat? — Lebhaftige Heiterkeit.*) Ins Komitee! Meine sehr Verehrten, dieser Mann, der zum ersten Maschinisten ausersehen war, ist nicht mehr in den Raum hineingekommen, sondern es hat ihn abermals ein Funktionär einer anderen politischen Partei in seiner Wohnung aufgesucht und ihm gesagt: Diesmal wirst Du das zweitemal hineinbeißen, wenn Du Dich nicht entschließt, Deinen Namen streichen zu lassen und Dein inzwischen erworbenes Mandat für die Arbeiterkammer niederzulegen. Ein solches Vorgehen ist eine Schande!

Dieser Mann hat sein Mandat nicht zurückgelegt, man hat ihn einige Tage später ins Büro gerufen, und der erste Ingenieur hat ihm auf die Frage: Was habe ich denn schon wieder ausgefressen, daß man mich verfolgt?, zur Antwort gegeben: Schauen Sie, ausgefressen haben Sie gar nichts, Ihre Arbeitsleistung entspricht nicht, das heißt, Sie verstehen nichts, nur wegen Ihrer Unfähigkeit können wir Sie dort nicht hineinstellen! Der gleiche Betriebsleiter, der ihm zuerst gesagt hat: Mann, Sie sind ein so tadelloser Bursche, Sie werden den ersten Maschinistenposten kriegen, dieser gleiche Mann sagt einige Tage später: Weil Sie un-

brauchbar und unfähig sind, können wir Ihnen den Posten nicht geben. Sie müssen sich damit vertraut machen, daß Sie sich über kurz oder lang einen anderen Posten suchen müssen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen heute vor der Ratifizierung dieses Übereinkommens. Solange sich der Geist der verantwortlichen Menschen in Österreich nicht ändert, ist diese Ratifizierung eine Farce und dieses Übereinkommen ein wertloser Fetzen Papier. (*Beifall beim KdU.*)

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und die Übereinkommen Nr. 94, 95 und 98 genehmigt.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit § 59 des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des Ärzteberufes und die Ständevertretung der Ärzte (Ärztegesetz) abgeändert wird (*Ärztegesetznovelle*) (370 d. B.).

Berichterstatter **Rosenberger**: Hohes Haus! Schon bei der Beratung des Ärztegesetzes spielte die Frage der Weiterverwendung von Ärzten, die nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes ihren Ärzteberuf nicht ausüben dürfen, eine wichtige Rolle; denn durch die Annahme des Ärztegesetzes verlor das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Recht, unabhängig von den akademischen Lehranstalten und von der Ärztekammer jemandem die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes zu verleihen, wie es der seinerzeitige § 11 des aufgehobenen Reichsärztegesetzes vorsah.

Die Mitglieder des Ausschusses wollten das in Österreich bestehende Monopolrecht der Hochschulen, akademische Grade zu verleihen, beziehungsweise durch die Zeugnisse Berufsausübungsrechte einzuräumen, wiederherstellen. Andererseits aber fühlte sich der Ausschuss verpflichtet, den Doktoren der Medizin, die wegen Mangels der Staatsbürgerschaft oder der Nostrifikation ihrer an ausländischen Universitäten erworbenen Diplome ihren Beruf nicht mehr ausüben dürfen, dennoch die Berufsausübung zu ermöglichen.

Der Motivenbericht begründete dies mit folgenden Worten: „Jenen Ärzten, die sich in der Zeit des gesundheitlichen Notstandes nach der Befreiung zur gesundheitlichen Betreuung der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt hatten und ihren Pflichten in zahlreichen Fällen unter schwierigsten Verhältnissen gewissenhaft nachgekommen sind, soll jedoch das Recht zur weiteren Ausübung des ärztlichen Berufes im Gebiete der Republik Österreich gewährleistet sein.“

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 2005

Da das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät der Universität Wien verfügte, daß eine Nostrifizierung von Doktordiplomen nur erfolgen kann, wenn die Bewerber sich der neuerlichen Ablegung von bis zu sechs theoretischen Prüfungen unterziehen, besteht nunmehr die Gefahr, daß Ärzte, denen der Gesetzgeber die weitere Ausübung der Praxis in Österreich wegen ihrer Verdienste um die Gesundheit der schwergeprüften Bevölkerung ermöglichen wollte, dadurch um die Existenz gebracht werden, daß sie die geforderten theoretischen Nachprüfungen nicht fristgerecht ablegen können.

Aus diesem Grunde haben die Abgeordneten Rosenberger, Machunze und Genossen den Antrag 64/A eingebracht, die im § 59 des Ärztesgesetzes vorgesehene Frist noch um ein Jahr zu verlängern, damit in der Zwischenzeit durch eine entgegenkommende Handhabung der Nostrifikation eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der betroffenen Ärzte vermieden werden kann.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag in der Sitzung vom 14. Juni 1951 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Gegen die Verlängerung der Frist für die Nostrifizierung des Doktordiploms bis 1. Juli 1952 ist natürlich nichts einzuwenden. Es handelt sich hier um eine Gruppe von volksdeutschen Ärzten, die gerade zu einer Zeit, als noch ein großer Teil der Ärzte teils geflüchtet, teils aus anderen Gründen nicht einsatzbereit war, schließlich den leidenden Österreichern doch die ärztliche Hilfe zuteil werden ließen. Gegen diese Verlängerung der Nostrifizierungsfrist ist also nichts einzuwenden.

Im Zusammenhang mit dieser ersten Novelle des Ärztesgesetzes taucht aber in der breiten Öffentlichkeit wieder das akute Ärzteproblem auf. Die Demonstration der Spitalsärzte in Wien, die hier zu der gesetzgebenden Körperschaft beziehungsweise zum Parlament zogen, beweist, daß, sozial gesehen, hier irgend etwas nicht in Ordnung ist. Sie drohen mit Streik, demonstrieren, mit einem Wort, irgend etwas stimmt hier nicht. Die einen behaupten, das Ärzteproblem wäre nur durch die Einführung eines numerus clausus zu lösen, man müsse das Medizinstudium einschränken, es gäbe

zuviel Studenten und Studentinnen, und wenn sie fertig sind, hätten sie keine Möglichkeit, ihren Arztberuf praktisch auszuüben.

Wir werden vielleicht doch kurz untersuchen, ob diese Auffassung berechtigt ist. Ich glaube, der Stand der Volksgesundheit in Österreich gibt uns eine bestimmte Handhabe, zu beurteilen, ob wir zuviel oder zuwenig Ärzte haben. Es gibt nämlich auch eine Richtung, die erklärt, daß wir sogar zuwenig Ärzte haben. Ich gehöre auch noch zu dieser Richtung. Die Volksgesundheit in Österreich ist nicht so, wie sie sein soll. Betrachtet man die Verhältnisse in den Spitälern, geht man hier Berichten nach, dann sehen wir, daß wir überall eine Überfüllung der Spitäler haben. Überall in den Bundesländern beginnt man, neue Spitäler zu bauen oder Zubauten auszuführen, um die Bettenanzahl zu erhöhen. Das sind alles Symptome dafür, daß es mit der Volksgesundheit in Österreich nicht zum besten bestellt ist. Ich verweise auf die verschiedenen Berichterstattungen auf ärztlichen Kongressen über die Krebsforschung, über die Tuberkulosebekämpfung usw. Es gibt auf dem Gebiete des Gesundheitswesens manches, was in Österreich reformbedürftig wäre, vor allem beweisen die Gesundheitsverhältnisse, daß es mit der ärztlichen Betreuung der gesamten Bevölkerung noch lange nicht so ist, wie es sein soll. Besonders die Landbevölkerung leidet an einer mangelhaften Betreuung. Ist nun die Meinung, daß es zuviel Ärzte gebe, oder die andere Meinung, daß es zuwenig gebe, richtig? Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn man alles beim alten läßt, dann mag man schließlich der Auffassung sein, daß es in Österreich zuviel Ärzte gebe. Was soll das nun sagen, wenn alles beim alten bleibt? Wenn ich das gesagt habe, so meine ich damit, daß es auf die Dauer nicht angeht, daß es in dem Apparat der praktizierenden Ärzte, also bei den schon absolvierten Ärzten, keine richtige Verteilung gibt. Der ärztliche Apparat ist vor allem in den Großstädten und in den Industriestädten zusammengedrängt. Hier wird häufig von einer Überfüllung gesprochen, während draußen in den Märkten und Dörfern des flachen Landes — wo schließlich doch fast die Hälfte der österreichischen Bevölkerung lebt — ein Mangel an Ärzten, besonders aber an Kinder- und Fachärzten besteht. Ebenso mangelt es dort an verschiedenen Ambulatorien und anderen Heilstätten, die vor allem der Vorbeugung dienen sollen. Freilich, wenn man auf dem Standpunkt steht, es möge bei der alten, ungleichmäßigen und unrichtigen Verteilung des ärztlichen Apparates bleiben, dann wird allerdings der Nachwuchs der jungen Ärzte immer mehr und mehr in Be-

2006 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

drängnis geraten, und immer weniger junge Ärzte werden schließlich die Aussicht haben, den ärztlichen Beruf ausüben zu können.

Ich bin daher der Auffassung, daß wir planmäßig — sagen wir bundeseinheitlich — vorgehen und nach einem bestimmten Plan feststellen müssen, wie viele Ärzte zum Beispiel das Bundesland Steiermark, aber natürlich auch die übrigen Bundesländer bis hinaus in das letzte Dorf benötigen. Wir müssen feststellen, wo Fachärzte sitzen und wo sie fehlen. Es ist ja kein Geheimnis, daß zum Beispiel die leidenden Menschen aus der oststeirischen Gegend bis nach Graz fahren müssen, um einen tüchtigen Facharzt aufsuchen zu können. Ähnliche Verhältnisse herrschen auch in Kärnten und im Burgenland.

Nur ein kleines Beispiel: Im Burgenland gibt es auf dem Lande keinen einzigen Kinderarzt und keinen einzigen Facharzt für Lungenleiden. Natürlich kann man sagen, diese Krankheiten könne auch der allgemeine praktische Arzt behandeln, aber auf jeden Fall sehen wir, daß wir bei einer planmäßigen Gestaltung des ärztlichen Apparates noch viele tausend Ärzte benötigen würden, um die gesamte Bevölkerung Österreichs richtig und zeitgerecht ärztlich betreuen und versorgen zu können.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß wir im Ärztegesetz zwar eine bestimmte Bettenzahl — wenn ich nicht irre, sind es 30 Betten — festgesetzt haben, auf die jedenfalls ein praktischer Spitalsarzt kommen muß. Ich stelle fest — und der Herr Sozialminister wird es nicht bestreiten können —, daß es leider noch eine Reihe von Spitälern gibt, die die in diesem Ärztegesetz festgelegte Verpflichtung noch immer negieren und nicht berücksichtigen, vielmehr ganz einfach darüber hinweggehen. Es gibt hier noch eine Reihe anderer Fragen, die auch zu klären und zu lösen wären, zum Beispiel, wo man weitere Ärzte beschäftigen könnte.

Mit einem Wort: ich glaube, das Ärzteproblem ist in Österreich derzeit noch lösbar. Wir haben nicht zu viele Ärzte, sondern zu wenig Ärzte. Ob dies in zehn Jahren auch noch der Fall sein wird, das entzieht sich natürlich meiner Kenntnis, aber aus der gegenwärtigen Situation und vom Standpunkt der Volksgesundheit aus gesehen, wie sie uns heute überall entgegentritt, kann man natürlich nicht auf einem sachlich berechtigten Standpunkt stehen, wir hätten zu viele Ärzte.

Es bedarf daher einer planmäßigen Lösung dieser Frage und auch einer entsprechenden Altersversorgung der Ärzte; denn wir erleben es gerade auf dem flachen Lande, daß die alten Ärzte ihren schweren Beruf bis in ihr

hohes Alter, meist bis zu ihrem Tode ausüben. Das Alter hindert sie manchmal, den viele Stunden weit entfernt wohnenden kranken Landwirt oder die kranke Landgehilfin zu betreuen, und man kann beim besten Willen nicht mehr erwarten oder gar verlangen, daß ein siebzig- oder achtzigjähriger Arzt noch solche Strapazen auf sich nimmt. Besonders die ärztlichen Nachtbesuche leiden unter der Überalterung der Ärzte, andererseits kann man aber genau so wie bei anderen Berufsschichten nicht verlangen, daß ein alter und meistens erfahrener Arzt seine Praxis aufgibt, um einem jungen Platz zu machen, wenn es in Österreich noch immer keine entsprechende Altersversorgung für die Ärzte gibt.

Bei dieser Gelegenheit muß man allerdings hier feststellen, daß es auch einer Überwindung egoistischer Bestrebungen einzelner Ärzte bedarf. Es gibt Ärzte, die in ihrem Egoismus trachten, möglichst niemand in ihren Rayon hineinzulassen. Wenn irgendein junger Arzt bei der Ärztekammer ansucht, ob er sich in ihrem Bereich niederlassen könne, dann gibt es häufig einen dornenvollen Weg für diesen jungen Arzt, um sich ein solches Plätzchen zu erkämpfen. Warum? Weil es manche ältere ansässige Ärzte — nicht in der Regel, aber es gibt solche Einzelfälle zur Genüge — nicht gerne sehen, daß ein Kollege, ihrer Auffassung nach aus Konkurrenzgründen, trachtet, sich in ihrem Bereich niederzulassen.

Darum sage ich: Überwindung egoistischer Bestrebungen, eine entsprechende Altersversorgung und nicht zuletzt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Landespitälern, bei den Kommunalpitälern usw.! Ich glaube, bei einer besseren Betreuung in dem allgemeinen Sektor des Gesundheitswesens wird man auch in Österreich das gewiß dringlich gewordene Ärzteproblem lösen können.

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, das auf dem Weg der Antragstellung eines Abgeordneten Gesetz wird. Das Mißverhältnis zwischen den nach der Verfassung völlig gleichgestellten Möglichkeiten der Gesetzgebung — einerseits durch Regierungsvorlagen und andererseits durch Antragstellung der Abgeordneten — ist ja in der letzten Zeit besonders groß gewesen. Ich muß aber meine Genugtuung einschränken und sagen, daß dieser Antrag wieder nur von Mitgliedern der Regierungsparteien gestellt werden konnte, während soundso viele Anträge der Opposition nach wie vor den Schlaf der Seligen in den Ausschüssen schlafen.

Zum Gesetz selber möchte ich sagen, daß die Fakultät nun durch das Gesetz die Möglich-

keit bekommt, ein ganzes Jahr hindurch jene Nostrifizierungen durchzuführen, die Voraussetzung für die Betätigung soundso vieler um das Gesundheitswesen verdienter Männer sind. Es ist ja eine allgemein bedauerte Erscheinung gewesen — ich freue mich über die Besserung seither —, daß wir uns in der ganzen volksdeutschen Frage lange Zeit gegen die Selbstverständlichkeit gesperrt haben, die in dem Umstand liegt, daß sie unsere alten Vaterlands-genossen gewesen sind und auch die gleiche Sprache wie wir sprechen.

Ich habe dazu zu sagen, daß nicht nur die Gruppe jener Ärzte, die also die vorgeschriebenen Prüfungen gemacht haben, Unterstützung verdient, sondern daß es auch eine Reihe von anderen Ärzten gibt, die, ebenfalls im Besitz der vollen prüfungsmäßigen Befähigung, um ihr Unterkommen ringen müssen.

Ich möchte das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es keinen Grund gibt, diese wenigen Menschen weiter in der unwürdigen Lage zu belassen, in der sie heute sind. Man kann sagen: Ja, früher hat man doch auch die Anfänger bei den Bezirks-hauptmannschaften umsonst oder um 50 oder 100 S dienen lassen! Meine Damen und Herren! Der Unterschied in der sozialen Lage ist in die Augen springend. Die Zeiten der Fürsten- und Grafensöhne sind vorbei; die Ärzte von heute sind arme Teufel, sie sind die Söhne von Arbeitern und Bauern, Werkstudenten und väterliche Waisen aus dem Krieg, wo sich die Mutter als Bedienerin und er selbst in harter Arbeit bis zu der Phase durchringt, da er im Spital Dienst macht und dann nicht einmal soviel bekommt, daß er seine Mutter unterstützen kann, wo er also mit 25, 26 oder 28 Lebensjahren noch immer ohne eine Entlohnung dasteht. Ich halte das für uns alle, wo immer wir sitzen, für eine Schande, und wir müssen den Umständen entsprechend nun doch das Herz haben, die dazu erforderlichen paar hunderttausend Schilling für diesen Aufwand zu wagen und zustandezubringen.

Es kann nicht gesagt werden, daß es sich ja schließlich noch um eine Lehrzeit oder um die Vollendung einer Lehrzeit handle. Um Gottes willen, wenn man sich mit fünf Jahren Medizinstudium herumschlägt — und das sind ganz brave und fleißige Studenten — und wenn man dann noch drei Jahre Spitaldienst macht, ja, wann soll dieser Mann in die Lage kommen, einmal eine Existenz zu finden oder gar eine Familie zu gründen! Der Einwurf wegen des Lehrzeitverhältnisses ist auch in dem Sinne falsch, als ja unsere Lehrlinge im gewerblichen Leben, teils dank

dem Einschreiten der Sozialistischen Partei, von Jahr zu Jahr eine höhere wöchentliche Entlohnung bekommen. Ich freue mich aber über die Äußerungen, die von der rechten Seite dieses Hauses gefallen sind, und über die Bemühungen, die da und dort unternommen worden sind, daß man dem Problem der Akademikernot also mit positiven Maßnahmen neuerlich nähertreten will. Ich glaube, Hohes Haus, es ist an der Zeit, daß wir an die Regierung und an alle maßgebenden Faktoren dieses Staates die Bitte richten, die Akademikernot möge endlich einmal wenigstens bei den Gastärzten in unserem Vaterlande abgestellt werden. *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

Abg. Machunze: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon dreimal Gelegenheit gehabt, Ausführungen über das Volksdeutschenproblem zu hören. Den Anfang machte der Herr Abg. Fischer bei der Beratung des Gesetzes über die Ausländerpolizeiverordnung, der Abg. Neuwirth hat bei der Behandlung der internationalen Übereinkommen ebenfalls über das Flüchtlingsproblem gesprochen, und jetzt handelt es sich um ein Gesetz, das nicht deshalb beschlossen werden soll, wie der Herr Abg. Gasselich ausführte, um den Universitäten noch ein Jahr Zeit zur Nostrifizierung der Diplome zu geben, sondern umgekehrt, weil die volksdeutschen Ärzte nach dem jetzt geltenden Ärztegesetz mit 30. Juni automatisch die Erlaubnis verlieren würden, ihren Beruf weiter auszuüben. Wir haben uns also entschlossen, die betreffenden Bestimmungen zu verlängern.

Aber lassen Sie mich doch zu dem ganzen Problem auch einige grundsätzliche Ausführungen machen. Ich bin der bescheidenen Meinung: Wenn Österreich das Flüchtlingsproblem allein und in seinem eigenen Wirkungsbereich lösen könnte, dann wären wir heute wahrscheinlich schon viel weiter.

Ein paar Beispiele. Ich war zum vergangenen Wochenende in Vorarlberg. Dort lebt ein Volksdeutscher, dessen Mutter sich in Kärnten befand. Die Mutter ist gestorben, und der in Vorarlberg Lebende wollte nach Kärnten zum Begräbnis fahren. Die österreichischen Behörden dürfen die Erlaubnis zum Überschreiten der Demarkationslinie an Volksdeutsche nicht erteilen. So ging er zur zuständigen Besatzungsbehörde und ersuchte um die Erlaubnis, nach Kärnten fahren zu dürfen. Nach vier Wochen erhielt er einen ablehnenden Bescheid.

Der Herr Abg. Fischer hat erklärt, Österreich wäre zwar den Flüchtlingen, den Schiebern und Schleichhändlern gegenüber sehr großzügig, aber den arbeitenden Heimat-

2008 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

losen gegenüber bringe es wenig Verständnis auf. Ich möchte hier feststellen, was ich auch bei anderen Gelegenheiten getan habe: Das Flüchtlingsproblem würde in Österreich überhaupt nicht existieren, wenn man die Millionen Menschen in ihrer rechtmäßigen Heimat gelassen hätte. Wer dafür verantwortlich ist, daß in diesem Lande 300.000 Heimatlose leben, das weiß der Herr Abg. Fischer genau so gut, wie alle Welt heute längst weiß, wer die wahren Austreiber gewesen sind. Wenn er uns nun entgegenhält, wir täten nichts, möchte ich auch hier beweisen, daß es auf die Alliierten, daß es auf die Besatzungsmächte ankommt, wie man das Flüchtlingsproblem behandeln kann. Am 1. Dezember 1950 ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Darf ich den Herrn Abgeordneten bitten! Die Debatte über die Flüchtlingsfrage ist schon längst abgeschlossen; jetzt reden wir über die Verlängerung des Ärztegesetzes. Ich bitte also, zur Sache zu sprechen.

Abg. Machunze (*fortsetzend*): Das Beispiel möchte ich aber doch dem Herrn Abg. Fischer sagen, Herr Präsident. Der Herr Innenminister hat am 1. Dezember 1950 eine Verordnung herausgegeben, daß den Volksdeutschen die Aufenthaltbewilligung bis auf Widerruf zu gewähren sei — gemeint war die dauernde. Sechs Wochen später kam ein einfacher Arbeiter aus Niederösterreich, dem die Aufenthaltsgenehmigung auf Weisung der zuständigen Besatzungsmacht nur für acht Wochen erteilt werden durfte.

Wenn wir das Ärztegesetz betrachten, so wäre zweifellos zum Ärzteproblem als solchem sehr viel zu sagen. Zum Abschluß will ich nur eine Feststellung machen. Im Jahre 1945 wurde von dem damaligen Staatssekretär für soziale Verwaltung vielen volksdeutschen Ärzten die Praxis erlaubt, weil in Österreich zu wenig Ärzte waren. Es wäre heute undankbar, wenn wir ihnen deshalb, weil sie ihre Diplome bisher nicht nostrifiziert haben, die Möglichkeit nehmen würden, die Nostrifizierung noch innerhalb einer bestimmten Frist nachzuholen. Daher diese Verlängerung.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns zu der Notwendigkeit der Verlängerung und werden daher für diese Vorlage stimmen. (*Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*)

Abg. Uhlir: Hohes Haus! Über die Notwendigkeit der Verlängerung der Wirksamkeit des § 59 Abs. 1 des Ärztegesetzes herrscht wohl kein Zweifel. Es ist die einhellige Auffassung, daß diese Verlängerung durchgeführt werden soll. Es wird damit einer kleinen

Schichte von Menschen, von Ärzten, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, die Möglichkeit gegeben, wirtschaftlich und gesellschaftlich Fuß zu fassen, um sich wieder eine Existenz in Österreich aufzurichten. Ich halte es aber für vollkommen unmöglich, daß man diese notwendige soziale Frage, die ja einhellig gelöst werden muß, unbedingt mit zwei so großen Problemen verbindet, nämlich mit dem Problem der DPs und mit dem großen Problem der Gastärzte in Österreich. Beide Probleme stehen nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit diesem Gesetz. Es ist wohl auch zu verurteilen, daß man gerade bei einem solchen notwendigen sozialen Gesetz versucht, hier für die Straße über Probleme zu reden, zu deren Lösung doch die einheitliche Arbeitsleistung aller politischen Parteien erforderlich ist.

Wir können nur sagen, daß wir beim Ärztegesetz versucht haben, die Fragen des Gastarztes zu lösen. Wenn wir das Ärztegesetz nochmals einer Betrachtung unterziehen, so können wir feststellen, daß hier wohl ein Fortschritt erzielt wurde, wie ihn andere Länder auf dem Gebiete des Ärzteswesens nicht zu verzeichnen haben. Es war nicht nur möglich, die Ausbildung der Ärzte im Gesetze festzulegen, es war auch möglich, für die Ärzte, die in den Spitälern in Ausbildung stehen, ein entsprechendes Entgelt zu sichern, es war aber auch möglich, die Verpflichtung, u. zw. als Grundsatzbestimmung, in das Gesetz einzubauen, daß in jedem Spital eine bestimmte Anzahl von Ärzten für die Ausbildung aufgenommen werden muß. Das sind, wenn man die Verhältnisse vergleicht, wie sie vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bestanden haben, ganz gewaltige Fortschritte. Die Ärzte haben damals ihre Tätigkeit in den Spitälern verrichtet, ohne jemals einen Lohn zu erhalten. Wenn wir ihnen nun mit diesem Ärztegesetz die wirtschaftliche, die soziale Sicherheit gegeben haben, dann stellt dies ohne Zweifel einen gewaltigen Fortschritt dar.

Wohl undenkbar aber ist es, daß wir mit einem Gesetz das Problem des Ärztenachwuchses lösen können. Während der Kriegszeit haben sich viele Hunderte, ja einige Tausende von Menschen an den Universitäten dem Medizinstudium gewidmet, sie haben auf diesem Gebiete ihre Prüfungen abgelegt, und wir können jetzt feststellen, daß die große Masse der vielen Medizinstudenten nunmehr ihr Doktordiplom hat und in den Spitälern die praktische Ausbildung durchmachen muß. Diese große Schichte von Menschen in den Spitälern unterzubringen, ist schwierig. Ich möchte nur darauf verweisen, daß schon vor zwei und drei Jahren in ersten Diskussionen mit der Ärztekammer versucht wurde, hier eine bestimmte Lenkung

herbeizuführen, also einen Weg einzuschlagen, der es den Ärzten gestattet, ihre im Gesetz vorgeschriebene Spitalsausbildung zu erhalten.

Ich glaube, daß die Bestimmung, die wir im Ärztegesetz haben, nach der auf höchstens 30 Betten ein Arzt zu kommen hat, heute nicht mehr haltbar ist. Wir haben zu Anfang dieses Jahres eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung gerichtet, und ich möchte die Bitte heute unterstreichen, ob es nicht denkbar und möglich wäre, diese Bettenzahl von 30 auf 20 zu verringern. Wir müssen leider feststellen, daß sich der große Teil der Ärzte in den Städten und vor allem in Wien zusammendrängt. Durch eine solche gesetzliche Bestimmung wäre es denkbar und möglich, eine Verteilung über ganz Österreich herbeizuführen und einer größeren Anzahl von Ärzten, die ihr Doktordiplom erlangt haben und nunmehr in Spitalsausbildung kommen müssen, die entsprechende Unterbringung in den Spitälern zu sichern. Gewiß spielt bei diesem Problem auch die Altersversorgung der Ärzte eine große Rolle.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich mache den Herrn Abgeordneten aufmerksam, daß wir über eine für die Ärzte verhältnismäßig einfache Sache, nämlich über die Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit bestimmter Ärzte und nicht über das Ärzteproblem in seiner Gesamtheit reden. Ich muß schon sagen, es besteht in diesem Hause die Gefahr, daß wir durch eine Wortlawine alles verschütten und nicht weiterkommen. Ich bitte, zur Sache zu sprechen!

Abg. Uhlir (fortsetzend): Herr Präsident! Es war nicht meine Absicht, aber leider haben meine Vorredner Probleme angeschnitten, die man doch nicht unwidersprochen lassen kann. Ich werde mich sehr kurz halten, ich bin auch schon am Ende meiner Ausführungen.

Diese verschiedenen Fragen der Herabsetzung der Bettenzahl, des Versuches, eine Lenkung in der Versorgung der Ärzte einzuführen, und auch der Herabsetzung der Altersgrenze sind meines Erachtens sicherlich dazu angetan, auf diesem Gebiete eine Ordnung herbeizuführen.

Ich möchte nur nebenbei erwähnen, daß sich dem Vernehmen nach die Gemeinde Wien wie auch die Arbeiterkammer bereit erklärt hat, eine Anzahl von Stipendien auszugeben, sodaß man auch auf diese Weise dem drückenden Problem der Gastärzte gerecht werden kann. Wir werden diese Frage nur durch gemeinsame Arbeit lösen können, und ich hoffe, daß sich alle politischen Parteien in diesem Hause zu dieser gemeinsamen Arbeit zusammenfinden werden, um den Notstand in dieser

kleinen Schichte unserer Bevölkerung zu mindern und hier eine Verbesserung herbeizuführen. Das liegt nicht nur im Interesse dieser kleinen Schichte, sondern im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (300 d. B.): Bundesgesetz, womit das Kraftfahrrechts-Überleitungsgesetz, BGBl. Nr. 47/1947, abgeändert wird (**Kraftfahrrechts-Überleitungsgesetznovelle**) (367 d. B.).

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (335 d. B.): Bundesgesetz, womit das Kraftfahrgesetz 1946 abgeändert wird (**Kraftfahrgesetznovelle 1951**) (368 d. B.).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird über beide Punkte unter einem verhandelt.

Berichterstatter Krippner: Hohes Haus! Die Beilage 300 behandelt ein Bundesgesetz, womit das Kraftfahrrechts-Überleitungsgesetz vom Jahre 1947 abgeändert wird.

Artikel 10 Abs. 4 des Kraftfahrrechts-Überleitungsgesetzes hatte folgenden Wortlaut:

„Die auf Grund reichsrechtlicher Vorschriften nach dem 28. Juni 1938 erteilten oder die aus früherer Zeit stammenden und kraft reichsrechtlicher Vorschriften in ihrem Weiterbestand anerkannten Ausbildungserlaubnisse verlieren mit Ablauf des dem Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden dritten Kalendermonats ihre Gültigkeit. Ihrem Inhaber ist auf Antrag die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb oder zur Leitung einer Privatanstalt zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern oder die Genehmigung als Lehrperson einer solchen Anstalt zu erteilen, wenn er a) die erforderliche besondere Verlässlichkeit besitzt, b) nicht zu den Personen gehört, auf die der § 17 des Verbotsgesetzes, StGBI. Nr. 13/1945, Anwendung findet, c) soweit es sich um den Betrieb einer Anstalt handelt, wenn er bisher Besitzer einer solchen ist.“

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat die Anschauung vertreten, daß Anträge nach Art. 10 Abs. 4 nur bis 31. Juli 1947 möglich waren. Der Verfassungsgerichtshof hat hingegen die Anschauung vertreten, daß die Fristbestimmung des Abs. 5 angesichts seines Wortlautes nicht auch für Anträge nach Abs. 4 gilt.

Die Regierungsvorlage wollte diese Unstimmigkeit in der Weise beheben, daß Art. 10

2010 56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951.

Abs. 5 folgende neue Fassung bekommen sollte: „Die Anträge nach den Abs. 1 bis 4 sind nur innerhalb der im Abs. 4 bestimmten Frist zulässig.“

Der Handelsausschuß, der sich in seiner Sitzung vom 13. Juni 1951 in Anwesenheit der Bundesminister Dr. Kolb und Dr. Tschadek mit der genannten Regierungsvorlage befaßte, vertritt jedoch die Ansicht, daß es aus Gründen der Rechtssicherheit nicht angängig sei, durch eine Novellierung des Abs. 5 die vom Verfassungsgerichtshof als richtig erkannte Auslegung nachträglich im Sinne der vom Gesetzgeber gewollten, aber gesetzestechisch nicht verwirklichten Absicht unwirksam zu machen. Der Handelsausschuß schlägt deshalb eine andere Fassung des Abs. 5 vor, wobei gleichzeitig das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Ermächtigung erhält, in besonderen Fällen von den Voraussetzungen des Abs. 1 lit. b und des Abs. 4 lit. c abzusehen. Es ist hiebei an die Fälle gedacht, in welchen der Antragsteller infolge Beschlagnahme den Standort seiner Fahrschule nicht unverändert beibehalten kann, beziehungsweise eine solche Fahrschule aus dem gleichen Grunde im Zeitpunkte der Einbringung des Antrages nicht betrieben werden kann.

Der Handelsausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bezüglich der Regierungsvorlage 335 d. B.: Bundesgesetz, womit das Kraftfahrgesetz 1946 abgeändert wird (Kraftfahrgezetznovelle 1951), habe ich folgendes zu berichten:

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Juni 1951 mit der genannten Regierungsvorlage befaßt. An dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzestexte wurden lediglich einige wenige Änderungen vorgenommen, die im einzelnen u. a. folgendes betreffen: Die Ziffer 6 des Gesetzestextes erhielt eine von der Regierungsvorlage verschiedene Fassung. Die neue Fassung, die der Ausschuß für den ersten Satz des § 9 Abs. 2 des Kraftfahrgesetzes 1946 vorschlägt, soll vor allem den Wünschen der Landwirtschaft entgegenkommen, in Ausnahmefällen auch schon Personen entsprechender geistiger und körperlicher Reife, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Erlaubnis zur Führung von Zugmaschinen, die im Rahmen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes verwendet werden, unter Vorschreibung besonderer Bedingungen zu erteilen. Unter „Vorschreibung von besonderen Bedingungen“ wird vor allem die Vorschreibung eines Höchstgewichtes für die Zugmaschine und für die Belastung des Anhängers verstanden.

Der Handelsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiter, die Spezial- und Generaldebatte über beide Vorlagen unter einem abzuführen.

Der formale Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, wird angenommen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil wir aus Anlaß dieser beiden Gesetze unsere Meinung zum Ausdruck bringen und sagen wollen: Wir freuen uns aufrichtig darüber, daß bei beiden Gesetzen begründete Forderungen und Wünsche kampflös in Erfüllung gegangen und in den Ausschüssen einmütig zum Durchbruch gekommen sind. Sie sollen daraus ersehen, daß wir keineswegs die böse Opposition sind, die immer nur scharfe Kritik üben will. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß wir, wenn etwas Gutes beschlossen wird, es ernstlich und aufrichtig zu würdigen und zu begrüßen wissen. Das kann man wohl hier bei beiden Gesetzen sagen.

Wenn ich mich als Jurist zu einigen wenigen Worten dazu gemeldet habe, möchte ich nur folgendes sagen:

Das erste der beiden Gesetze, die Kraftfahrrechts-Überleitungsgesetznovelle, die so ganz unbedeutend scheint, ist es in Wirklichkeit aus einem gewissen rechtsstaatlichen Gesichtspunkt heraus nicht, sondern es war hier nach der Regierungsvorlage tatsächlich etwas geplant, was gegen den rechtsstaatlichen Gedanken verstoßen hätte. Deshalb freue ich mich, daß der Ausschuß einmütig, und ohne daß es dabei zu irgendwelchen Meinungsverschiedenheiten gekommen wäre, dem rechtsstaatlichen Gedanken zum Durchbruch verholfen hat. Es geht nämlich nicht an, daß man Gesetze und gesetzliche Bestimmungen, die dem einzelnen einräumen, gewisse Rechtsansprüche unbefristet geltend zu machen, nunmehr durch eine Novelle auf einmal rückwirkend außer Kraft setzt und damit solche gesetzliche Ansprüche beseitigt.

Wenn dem Staatsbürger auf der einen Seite zugemutet wird, daß er jedes Gesetz kennen soll und daß ihn Unkenntnis der Gesetze vor Strafe und Rechtsnachteilen nicht schützt, so wie es im Strafgesetzbuch und im bürgerlichen Gesetzbuch ausgesprochen ist, so muß sich umgekehrt der Staatsbürger, dem man die Kenntnis aller Gesetze zumutet, auch darauf verlassen können, daß das, was im Gesetz steht, auch gilt und auch sein Recht ist. Wenn dem so ist, darf ihm nicht das, was ihm vom Gesetz zugebilligt ist, rückwirkend weggenommen werden, um so

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 20. Juni 1951. 2011

weniger dann, wenn er gezwungen war, den Gerichtsweg zu betreten, um das ihm vom Gesetz zustehende und von der Behörde versagte Recht im Instanzenzug zäh und beharrlich bis zur obersten Instanz zu erkämpfen. Viele Leute mußten bis zum Verfassungsgerichtshof und in anderen Fällen — ich erinnere nur etwa an das in Behandlung stehende 2. Rückstellungsanspruchsgesetz — bis zum Obersten Gerichtshof gehen. Es ist das Schlimmste vom Schlimmen, wenn in diesem Stadium, in dem die Betroffenen diesen Leidensweg gegangen sind, sich bei den Gerichtsinstanzen ihr ihnen nach dem Gesetz zustehendes Recht erkämpft haben und bestätigen ließen und bis zur obersten Instanz vorgedrungen sind, nun der Gesetzgeber es wagt, das Gesetz, wenn das gerichtliche Urteil zu Ungunsten der Behörden ausfällt, rückwirkend zu ändern und die Gerichtsurteile über den Haufen zu werfen. Wäre dem so, dann hätte unsere ganze Gerichtsbarkeit keinen Sinn mehr. Um dieses Problem geht es.

Darum begrüße ich es aus vollem Herzen, daß der Ausschuß das einmütig abgelehnt und sich auf den Standpunkt gestellt hat: das Recht, das das Gesetz dem einzelnen gewährt und das das Gericht bestätigt hat, darf ihm nicht genommen werden. Es steht dem Gesetzgeber frei, etwas, was sich als unzumutbar oder selbst als Irrtum des Gesetzgebers erwiesen hat, im nachhinein für die Zukunft zu korrigieren, aber niemals, für die Vergangenheit rückwirkend dem Staatsbürger etwas wegzunehmen, was ihm zusteht. Das ist die Bedeutung dieser kleinen, kurzen Novelle, die heute vor uns liegt.

Die zweite Gesetzesvorlage, die auch in Behandlung steht, gibt uns ebenfalls zur Freude Anlaß, weil auch hier etwas sang- und klanglos in voller Übereinstimmung, ich darf aber sagen, auf unsere Anregung hin, beschlossen wurde, daß nämlich ein Passus aus diesem Kraftfahrgesetz vom Jahre 1946 — er ist damals nicht erfunden worden, sondern nur aus einem früheren Gesetz vom Jahre 1937 übernommen worden — nunmehr beseitigt worden ist. Und das mit gutem Recht, denn man soll Leuten, die wegen

irgendwelcher politischer Delikte verurteilt und bestraft wurden, das nicht dauernd nachtragen und nicht nachträglich noch die Ausstellung der Führerscheine aus diesem Grunde verweigern. Dazu hatte die bisherige Gesetzgebung vom Jahre 1937, übernommen 1946, allerdings die Handhabe geboten — aber in vollem Widerspruch zu einem viel älteren Grundsatz, der schon in der Strafgesetznovelle vom 15. November 1867, die sich besonders mit den politischen Delikten und den Rechtsfolgen dieser Delikte befaßte, aufgestellt wurde. Diese Novelle von 1867 hatte den Grundsatz aufgestellt, daß die politischen Delikte eben so behandelt werden, daß von gewissen Rechtsverlusten, die das Strafgesetz ausspricht, abgesehen wird und alle weiteren nachteiligen Rechtsfolgen mit der Verbüßung der Strafe in aller Zukunft ausgeschlossen sein sollen. Dazu gehört natürlich auch die Ausstellung eines Führerscheines.

Wenn hier nun das Beispiel der Verurteilung wegen politischer Delikte, das gegen den alten Grundsatz gesprochen hat, aus dem Gesetz entfernt wurde, ist man nur zu dem Geist der Toleranz von 1867 zurückgekehrt, und auch das begrüßen wir aus ganzem und vollem Herzen.

Ich möchte nur den einen Wunsch daran knüpfen, den ich auch schon dem Herrn Handelsminister gegenüber in einer Anfrage zum Ausdruck gebracht habe, daß naturgemäß um so eher auch denjenigen, die nicht einmal verurteilt sind, sondern nur infolge einer unglücklichen Klassifikation heute in die Gruppe der sogenannten „Belasteten“ eingereiht sind, die Ausstellung eines Führerscheines nicht verweigert werden darf. *(Beifall beim KdU.)*

Bei der Abstimmung werden die beiden Gesetzesvorlagen in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden; ich mache aber darauf aufmerksam, daß sie für den 4. Juli in Aussicht genommen ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten.

